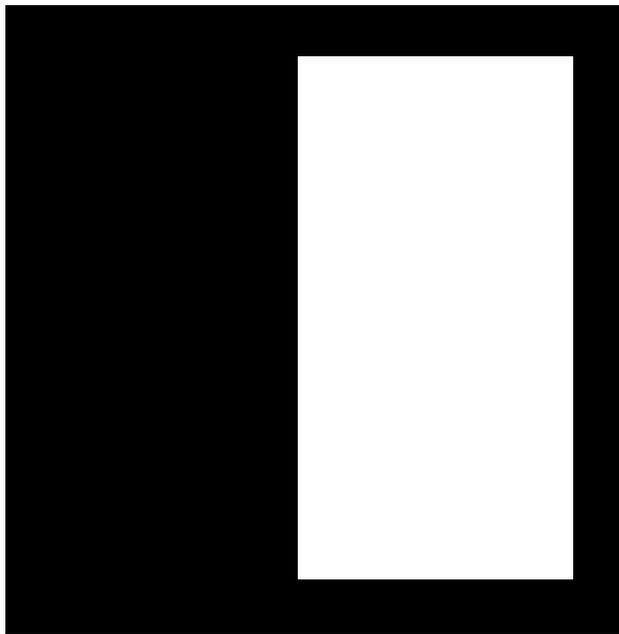


kontraste

Presse- und Informationsdienst für Sozialpolitik



PROBLEMLAGEN JUGENDLICHER
SPEKTRUM
BUCHTIPPS
VERANSTALTUNGEN

2 | Februar 2006

Problemlagen Jugendlicher

Jugend ohne Job	4
Jugendarbeitslosigkeit in Finnland und Österreich	6
“Wir können uns die Skiwoche für unsere Kinder nicht leisten”	9
Aufwachsen in unterschiedlichen Familienformen	15
Wohnen bei den Eltern	16
Erhaltung und Förderung der gesellschaftlichen Integration von Jugendlichen	17
Betreuung auffälliger Jugendlicher	19
Perspektiven einer zukunftstauglichen Jugendwohlfahrt	20

Spektrum

Herstellung von Chancengleichheit am Arbeitsmarkt	22
Grundsicherung drauf, Sozialhilfe drin ...	26
Satzung des BAGS-Kollektivvertrags erreicht	26
Kriminalität und Psychiatrie	29

Buchtipps	30
------------------	----

Veranstaltungen	31
------------------------	----

Liebe Leserin, lieber Leser!

Natürlich ist es problematisch, individuelle Erfahrungen zu generalisieren, aber die meisten blicken vermutlich doch – egal, wie kurz oder lang diese vorbei ist – etwas verklärend auf die eigene "Jugendzeit" zurück; ein Lebensabschnitt, in dem man jede Menge neue Erfahrungen machte, große Pläne schmiedete, die Welt kennenlernte... Bei näherem Hinsehen war dann in der Regel doch nicht alles so schön: Konflikte im Elternhaus, in der Schule, Differenzen mit dem Lehrherrn, Streit um Kleidung, Habitus, Lebenseinstellungen, Abhängigkeit von finanziellen Zuwendungen – die Liste an problematischen, die Phase der Adoleszenz begleitenden Faktoren und Ereignissen ließe sich wohl noch um einiges erweitern.

Die Prozesse des Ablösens aus der Familie und der Weg zur Selbstfindung, teilweise in Abgrenzung zur "Erwachsenenwelt", verliefen früher vermutlich nicht viel anders als heute. Was sich jedenfalls geändert hat, sind die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. War man ehemals als Jugendliche/r vor allem mit autoritären Strukturen konfrontiert, die es aufzubrechen und zu überwinden galt, sind es heute primär die sozioökonomischen Veränderungen und deren Auswirkungen, die Jugendlichen zu schaffen machen. So entwickelt sich der Arbeitsmarkt für Jugendliche nicht gerade günstig: Ende 2005 lag die Jugendarbeitslosenrate in Österreich bei 10,5 Prozent, zwei Jahre zuvor war sie noch um über zwei Prozentpunkte niedriger. Derzeit sind hierzulande fast 50.000 Jugendliche ohne Job (vgl. Beitrag Bacher sowie www.orf.at, 2.2.06). Das hat Auswirkungen auf die aktuell arbeitssuchenden Jugendlichen ebenso wie auf

die (noch) in Ausbildung befindlichen. Beide Gruppen sehen sich einer Erwachsenenwelt gegenüber, die immer neue Anpassungsleistungen von ihnen einfordert, ihnen im Gegenzug dabei aber vielfach keine konsistente Wertestruktur anbietet – außer ein diffuses Leistungs- und Konkurrenzdenken. Manche Jugendliche können oder wollen da nicht mehr mit und versuchen, ihr Leben anders zu organisieren als ihre Eltern und alternative Lebensentwürfe zu entwickeln. Nicht immer sind sie dabei erfolgreich, manche geraten auf Abwege (angefangen von subkultureller Isolation bis hin zu Drogensucht oder Kriminalität), aus denen sie dann schwer wieder herausfinden.

Aufgabe der Jugendarbeit ist es, hier Hilfestellungen anzubieten, um einer Verfestigung sozialer Randständigkeit entgegenzuwirken. Dabei geht es nicht etwa darum, wie der Vorarlberger Sozialpädagoge Martin Brüstle anmerkt, ein Kind "repariert" an die Eltern zurückzugeben, sondern ihm auf dem Weg in die Selbstständigkeit über persönliche Schwierigkeiten hinwegzuhelfen. Wichtig dabei ist, die Jugendlichen wieder ins Gespräch mit den Eltern sowie mit "den Erwachsenen" allgemein zu bringen, und dass diese ihnen Orientierungspunkte und Wege hin zu einer sinnvollen Lebensgestaltung aufzeigen. Doch letztlich muss es natürlich auch darum gehen, die Rahmenbedingungen insgesamt zu verbessern. Das heißt in erster Linie, für die Jugendlichen in ausreichendem Maße Arbeits- und Ausbildungsplätze, im Bedarfsfall leistbaren Wohnraum sowie ein adäquates Freizeitangebot ohne oder mit geringem Konsumzwang bereitzustellen, meint

Ihre
Kontraste-Redaktion

ÖZIV-Medienpreis erstmalig ausgeschrieben

2006 vergibt der Österreichische Zivilinvalidenverband (ÖZIV) erstmals einen Medienpreis für herausragende journalistische Leistungen auf dem Gebiet der Berichterstattung über Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben/in der Wirtschaft. Unterstützt wird der Preis vom Österreichischen Journalisten-Club (ÖJC).

Teilnahmeberechtigt sind journalistische Beiträge, die zwischen Oktober 2005 und Oktober 2006 entstan-

den und in österreichischen Print- oder elektronischen Medien erschienen sind. Einsendeschluss ist der 31. Oktober 2006. Als Preis für die erstgereichte Arbeit stehen ein Preisgeld in Höhe von 1.000 Euro sowie eine Skulptur von Rudolf Pinter zur Verfügung. Bewertet werden u.a. die Relevanz der Information, die Rücksichtnahme auf eine diskriminierungsfreie Sprache sowie die Originalität des Themas.

Nähere Informationen sowie Einsendungen an:
ÖZIV - Österreichischer Zivilinvalidenverband
Stefan Pauser, Tel. 01/6073320-13, Fax: DW 20,
stefan.pauser@oeziv.at; <http://www.oeziv.at>

Jugend ohne Job

Durch verschiedene Maßnahmen und Projekte werden in Oberösterreich Jugendlichen Ausbildungen ermöglicht und damit Zukunftsperspektiven gegeben.

Kontinuierlich voranschreitend hat sich die Jugendarbeitslosigkeit europaweit zu einem gesellschaftspolitischen Top-Thema entwickelt. In Oberösterreich wurden die Alarmglocken insofern gehört, als von politischer Seite das gesellschaftliche Bewusstsein geschärft wurde und öffentliche Finanzmittel freigesetzt wurden und werden, um Lehrplätze für junge Menschen zu schaffen. Unbestritten wichtig waren und sind die Appelle vor allem der Stadt- und Landespolitik an Unternehmen, mehr Jugendlichen eine Chance zu geben und Lehrlinge aufzunehmen.

Leider nicht verringert haben sich die Zahlen der Betroffenen. Aber in welchen Höhen wären diese ohne die angesprochenen Interventionen? Waren laut Angaben des Arbeitsmarktservice (AMS) vom Jänner 2006 im Jahr 2001 in Oberösterreich 3.375 Jugendliche Arbeit suchend, so waren es im Jahr 2005 4.841. Auch eine gewisse Dunkelziffer ist dazuzurechnen, sie bewegt sich bei geschätzten 500 Jugendlichen oberösterreichweit, die nicht beim AMS vorgemerkt sind, weil sie den Weg dorthin (noch) nicht gefunden haben.

Chancen für Benachteiligte

Wichtig erscheint mir, dass weiterhin eine Angebotsvielfalt für diese Zielgruppe existiert. Sowohl die Bundesregierung und das AMS als auch das Land OÖ (Ressorts Wirtschaft, Soziales, Bildung) sowie die Stadt Linz finanzieren Projekte für Jugendliche, um sie bei der Lehrstellensuche zu unterstützen. Auch Großunternehmen beteiligen sich an der Kampagne. So spricht z.B. Voest-Generaldirektor Eder davon, zusätzlich zu den vorhandenen 538 eigenen Lehrlingen nicht nur 200 weitere Lehrlinge für andere Firmen auszubilden, sondern weitere 250 für den eigenen Bedarf in den nächsten vier Jahren. Was aber das meiner Meinung nach weitaus interessanter an der Stellungnahme Eders ist, ist die Aussage, dass die Voest auch lernschwachen Jugendlichen eine Chance geben will. Zehn Prozent der neu Auszubildenden sollen Jugendliche sein, die in der Schule und im Elternhaus bisher zu wenig Förderung erhalten haben und gängige Leistungsstandards nicht erreichen.

Dazu eine Zahl aus dem Lerncenter learn des Vereins für Sozialprävention und Gemeinwesenarbeit (VSG). Dort arbeiten zwei Pädagoginnen gezielt mit jungen Menschen, die im bisherigen Schulsystem „versagt“ haben. Bei learn entwickeln sich die SchülerInnen zu VorzugsschülerInnen. In Kleingruppen und mit speziellen Lerntechniken werden alle Prüfungen zum Nachholen des Hauptschulabschlusses nachgeholt. Im Jahr 2005 betreute learn 35 TeilnehmerInnen, es wurden 193 Einzelprüfungen abgelegt und in Summe 23 Abschlüsse erreicht. Der Notendurchschnitt der 193 Prüfungen lag bei 1,98.

Ein kick für die Jugend

Wie zahlreiche andere Träger auch bietet der Verein für Sozialprävention und Gemeinwesenarbeit (VSG) Projekte für Jugendliche an, die sich mittlerweile bewährt haben. kick, das Jugendprojekt, unterstützt seit 1997 Arbeit suchende Jugendliche, die ohne Hilfe am Lehrstellenmarkt chancenlos sind. Durch individuelle Sozial- und Berufsberatung gelingt es dabei, mindestens 80 Prozent der TeilnehmerInnen in eine Lehrstelle oder einen Job zu vermitteln. Im Jahr 2005 waren es über 90 Prozent. Die Überprüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme stellt dem Konzept und den TrainerInnen und Trainern ein exzellentes Zeugnis aus. Nach sechs Monaten waren immer noch 82 Prozent der Vermittelten, nach einem Jahr 80 Prozent in einem Lehr- oder Dienstverhältnis.

Was sich bei den TeilnehmerInnen durchzieht, sind unter anderem folgende Problemlagen: Orientierungslosigkeit, Schul- oder Lehrabbruch, Fehlen eines sozialen Netzes, Probleme mit Leistungsdruck, Versagensängste, Probleme durch Migration etc.

Mario, 15 Jahre, seit Herbst 2005 bei VSG/kick:

„Ich habe im Sommer 2005 die Schule beendet, gleich anschließend selber eine Lehrstelle gesucht, aber nicht das gefunden, was ich mir wünsche. Spengler hat mich nicht interessiert. Das hab ich wieder abgebrochen. Was soll ich machen, wenn ich einfach viel, viel lieber eine Ausbildung und einen Beruf im Bereich EDV machen möchte? Ich bin am PC sehr gut, dieser Bereich interessiert mich. Aber da muss man bei den Bewerbungen sehr gute Noten vorweisen können. Bei kick lerne ich vor allem, wie man sich bewirbt. Das kann ich gut brauchen.“

Manuela Leitner, Sozialarbeiterin bei kick:

„Mario findet bei kick eine gute Basisunterstützung. Mit großem Engagement bemüht er sich um eine Lehrstelle als EDV-Techniker. Da er leider keine guten

Schulnoten vorweisen kann, wird er mit zahlreichen Absagen demotiviert. Schade, dass Ehrgeiz und Leistungsbereitschaft bei der Entscheidung der Lehrfirmen eine geringere Rolle spielen als gute Zeugnisse. Wir werden uns bemühen, Mario bei der Verfolgung seines Ziels, EDV-Techniker zu werden, bestmöglich zu unterstützen, ihm aber auch alternative Lehrberufe aufzeigen, in denen er ebenfalls seine Begabungen zeigen und seine Wünsche verwirklichen kann."

factory- Österreichs erste Produktionsschule

factory, die Produktionsschule des VSG, ist eine Einrichtung, die mittels handwerklichen Zugangs Jugendliche motiviert, sich wieder in den Bildungs- oder Arbeitsmarkt zu integrieren

Die Produktionsschule bietet attraktive Werkstättenarbeiten in Kleinteams, professionelles Sozial- und Berufscoaching und konnte im Jahr 2005 83 Prozent der TeilnehmerInnen in den Lehrstellen- oder Arbeits-



In Kleingruppen und mit speziellen Lerntechniken holen Jugendliche im Rahmen der VSG-Maßnahme learn den Hauptschulabschluss nach.

markt begleiten. Auch in Steyr gibt es eine Produktionsschule, getragen vom BFI, weitere Modelle sind österreichweit geplant.

Sarah, 21 Jahre, seit Juni 2005 bei VSG/factory:

„Ich war nach Abschluss der Hauptschule in einem Berufsorientierungskurs und habe eine Lehrstelle als Bürokauffrau gefunden. Unglücklicherweise ist die Firma in Konkurs gegangen. Ich war dann in der Trialen Lehrausbildung des BBRZ (Kurs-Arbeit-Berufsschule) und konnte zwei Jahre der Ausbildung nachholen, z.B. als Lehrling bei der OÖ Gebietskrankenkasse. Dann war der Kurs aus, ich machte Gelegenheitsjobs, bis ich über das AMS zu VSG/factory kam. Nun mache ich die Berufsschule fertig und suche einen Arbeitsplatz als Bürokauffrau. Ich bin bereit, engagiert, flexibel und motiviert zu arbeiten, und stelle diese Fähigkeiten auch im Kurs unter Beweis.“

Rainer Lenzenweger, Betreuer bei factory:

„Sarah ist eine jener Jugendlichen, die deshalb keinen Lehrplatz haben, weil es einfach zu wenige Plätze gibt. Es liegt nicht an ihrer Motivation, nicht an ihrer Zuverlässigkeit, nicht an ihrer Qualifikation, sondern rein am Arbeitsmarkt. In solchen Fällen ist es wichtig, die Tiefs der Jugendlichen sozusagen abzufangen, wenn sie z.B. nach dem Schreiben von zig Bewerbungen nur Absagen erhalten und einfach keine Firma finden, die bereit ist, ihnen eine Chance zu geben. Dadurch, dass wir bei factory mit unserem Werkstättenangebot eine Tagesstruktur zur Verfügung stellen, fällt es den Jugendlichen leichter, trotz Absagen und Rückschlägen im Arbeitsprozess drinnen zu bleiben. Wir im VSG erachten es auch als gesellschaftspolitisch äußerst wichtig, dass die Jugendlichen integriert werden und/oder bleiben und nicht aus dem gesellschaftlichen Rahmen (Bildung, Wohnen, Arbeit, Freundeskreis, soziale Anerkennung) herausfallen.“

Investitionen in die Zukunft

Um Jugendlichen eine Chance auf Ausbildung und somit eine Zukunftsperspektive zu geben, sind politische Interventionen und Investitionen unerlässlich. Maßnahmen und Angebote zur beruflichen Orientierung, sozialen Beratung, zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und sozialen Kompetenzen sind notwendig, um zu verhindern, dass junge Menschen vom Zugang zu Bildung und Beruf und somit zur Entwicklung eines selbstbewussten, eigenständigen, eigenverantwortlichen Lebens ausgeschlossen werden. Man muss sich vorstellen, was es heißt, im Alter von 15 Jahren einem Arbeitsmarkt gegenüberzustehen, der keine Ausbildungsplätze zur Verfügung stellt,

konfrontiert zu sein mit der Tatsache, nicht gebraucht, nicht geschätzt zu werden, gesellschaftlich zur Last zu fallen, kein Einkommen zu haben, keine gesellschaftlichen Beteiligungschancen vorzufinden, gegenüber den Familienansprüchen, den Ansprüchen der Freunde und der Gesamtgesellschaft versagt zu haben.

Investitionen in junge Menschen sind Investitionen, die sich in gesellschaftlich unbezahlbaren Zukunftswerten wie solidarisches Verständnis, Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung, Toleranz, Selbstbe-

wusstsein, Optimismus, Lernbereitschaft, Flexibilität etc. auswirken. Es sind immer noch zu viele vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen. Die Suche nach kreativen Ansätzen gegen Jugendarbeitslosigkeit muss weitergehen.

Susanna Rothmayer

Die Autorin ist Geschäftsführerin des VSG - Innovative Sozialprojekte für Linz; www.vsg.or.at

Jugendarbeitslosigkeit in Finnland und Österreich

Ist der Vergleich zulässig?

In der Diskussion über die PISA-Ergebnisse wird immer wieder Bezug auf den Testsieger Finnland genommen. Argumentiert wird mitunter, dass Finnland keinesfalls ein durchgehend positives Vorbild sei, da es eine hohe Jugendarbeitslosigkeit habe.¹ Tatsächlich ergeben sich auf den ersten Blick beträchtliche Unterschiede: Laut jüngsten Daten von Eurostat betrug im November 2005 die Jugendarbeitslosigkeit in Österreich 10,4 Prozent, in Finnland war sie dagegen mit 19,5 Prozent beinahe doppelt so hoch.² 2003, das im Folgenden als Referenzjahr Verwendung findet, ergaben sich folgende Werte für die Jugendarbeitslosigkeit: 8,1 Prozent für Österreich und 21,8 Prozent für Finnland.³

Gegenüberstellung problematisch

Diese Gegenüberstellung ist problematisch. Bei ihr wird außer Acht gelassen, dass in Finnland mehr Jugendliche eine Schule besuchen bzw. studieren als in Österreich. Dies führt dazu, dass in Finnland weniger Jugendliche als Arbeitskräfte verfügbar sind: Von diesen wenigen Jugendlichen sind prozentuell mehr von Arbeitslosigkeit betroffen als in Österreich. Absolut bzw. relativ in Bezug zu der Gruppe der Jugendlichen insgesamt sind die Differenzen geringer.

Im Detail zeigt sich folgendes Bild:⁴ In Österreich gibt es ca. 966.000 Jugendliche im Alter von 15 bis 24 Jahren (Wert von 2003). In Finnland beträgt die Zahl 650.000. Von den Jugendlichen in dieser Altersgruppe sind in Österreich ca. 40.000 arbeitslos (Wert für 2003)⁵. In Finnland sind es ca. 54.000.⁶ Bezogen auf die Gruppe der Jugendlichen ergibt sich somit für 2003 folgendes Arbeitslosigkeitsrisiko (siehe Tabelle):

		Arbeitslosenrisiko bezogen auf alle Jugendlichen zw. 15 und 24 Jahren	Arbeitslosenquote bezogen auf die als Arbeitskräfte verfügbaren Jugendlichen zw. 15 und 24 Jahren
Österreich	$100 * (40 / 966) =$	4,20%	8,10%
Finnland	$100 * (54 / 650) =$	8,30%	21,80%
Differenz		4,10%	13,70%

Anm.: Bezogen auf die von Eurstat genannten 70.000 arbeitslosen Jugendlichen ergibt sich für Finnland statt einem Wert von 8,3% ein Wert von 10,8%.

Die Differenz ist im Vergleich zu einer Betrachtung der Arbeitslosenquote deutlich geringer. Dies ist – wie bereits erwähnt – darauf zurückzuführen, dass sich in Finnland mehr Jugendliche im Bildungssystem befinden und daher das Arbeitskräftepotenzial – die Größe, durch die bei der Berechnung der Arbeitslosigkeit dividiert wird – kleiner ist. Unter anderem ist das deshalb der Fall, weil in Österreich Lehrlinge dem Arbeitskräftepotenzial zugezählt werden und nicht dem Bildungssystem. In Finnland zählt dagegen die berufliche Ausbildung als schulische Ausbildung. Jugendliche in beruflicher Ausbildung werden als Schüler/-innen gezählt. Zieht man in Österreich vom Arbeitskräftepotenzial die Lehrlinge ab, erhöht sich die Arbeitslosenquote von 8,1 Prozent auf 11,7 Prozent. Die Differenz von 13,7 Prozent reduziert sich auf 10,1 Prozent. D.h., dass etwa 26,2 Prozent der ursprünglichen Differenz alleine darauf zurückzuführen sind, dass die Schüler/-innen in beruflicher Ausbildung in Österreich als Erwerbstätige gezählt werden, in Finnland dagegen als Schüler/-innen.⁷

Der restliche Teil ist durch andere Faktoren zu erklären. Hier kommt der Wirtschaftskrise Anfang/Mitte der 1990er Jahre in Finnland eine wichtige Rolle zu:⁸ Sie führte dazu, dass die Arbeitslosigkeit sprunghaft

auf über 20 Prozent anstieg. 1995 beispielsweise betrug die Jugendarbeitslosigkeit in Finnland 29,7 Prozent. 1990 lag sie noch bei 9,3 Prozent. Seit diesem Zeitpunkt sinkt sie schrittweise: 2003 ergibt sich ein Wert von 20,7 Prozent. In Österreich stieg die Jugendarbeitslosigkeit dagegen kontinuierlich seit dem Jahr 2000 von 5,3 auf 10,2 Prozent (Wert für 2005).

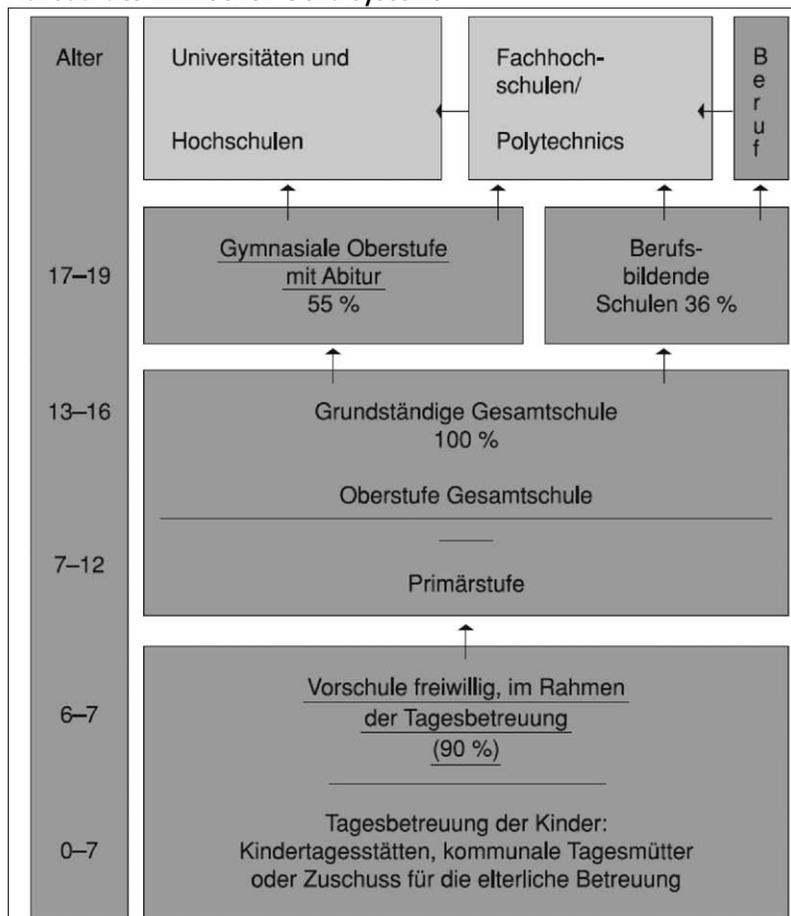
Unterschiedliche Zählweisen

Auf einen weiteren Faktor hat Rainer Domisch (Regierungsschulrat und Mitarbeiter des finnischen Bildungsministeriums) in einer Veranstaltung in Linz zum Thema „F wie mit Finnland punkten“ hingewiesen.⁹ Er berichtete, dass sich unter den 49.000 arbeitslosen Jugendlichen Finnlands im November 2005 26.000 Jugendliche befanden, die als Hauptbeschäftigung

„Student/-in“ angaben. Unterschiede können also auch dadurch entstehen, ob Studierende, die nebenberuflich eine Tätigkeit suchen, als „arbeitslos“ gezählt werden. Auch hier könnten Unterschiede bestehen, obwohl diese aufgrund der Harmonisierung der Erhebung ausgeschlossen sein sollten.

Dennoch sind weitere Zählunterschiede nicht auszuschließen: In Österreich beispielsweise werden Personen in Schulungen des Arbeitsmarktservices nicht als arbeitslos betrachtet (Stadler, B., 2005: a.a.O., S. 92), obwohl für sie die Kriterien der Definition von „arbeitslos“ (siehe dazu oben) sehr zutreffen können. Umgekehrt werden z.B. Personen in Elternkarenz bis zwei Jahre nach der Geburt des Kindes als erwerbstätig gezählt, wenn ein aufrechtes Dienstverhältnis besteht (ebenda., S. 93). Saisonarbeitslose werden nicht der Gruppe der Arbeitslosen zugeordnet, sondern den Nicht-Erwerbstätigen (ebenda., S. 100).

Aufbau des finnischen Schulsystems



Fazit

Ein Vergleich der Arbeitslosenquote von Jugendlichen zwischen Ländern ist problematisch, da die Arbeitslosenquote stark vom Bildungssystem und von der Teilhabe an diesem abhängt. Hinzukommen können unterschiedliche Zählweisen. Die Zahlen sind daher nur bedingt vergleichbar. Ein Ländervergleich sollte nur bei sehr guten Kenntnissen der nationalen Gegebenheiten durchgeführt werden.

Neben der Arbeitslosenquote sollten daher die Absolutzahlen, das Arbeitslosenrisiko (Risiko bezogen auf die Gesamtzahl der Jugendlichen) und deren zeitlicher Verlauf in einem Land betrachtet werden. Bezüglich des letzten Punktes zeigt sich in Finnland eine Abnahme der Jugendarbeitslosigkeit, in Österreich dagegen ein Anstieg. Die Ursachen sind nur zum Teil im Schulsystem zu suchen. In Finnland sind sie vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise der 1990er Jahre zu betrachten.

In beiden Ländern haben schlecht gebildete und qualifizierte Jugendliche ein höheres Arbeitslo-

entnommen aus:
Matthies, A.-L., 2002: Finnisches Bildungswesen und Familienpolitik: ein "leuchtendes" Beispiel? Aus Politik und Zeitgeschichte (B 41/2002), S. 41, auch ber Internet abrufbar unter
(http://www.bpb.de/publikationen/0FV574.0.0.Finnisches_Bildungswesen_und_Familienpolitik%3A_ein_leuchtendes_Beispiel.html, 16.01.2006)

Datenbankabfragen bei Eurostat

Bei Eurostat können via Internet zahlreiche Daten zur Sozial- und Wirtschaftsstruktur der EU und der Mitgliedsländer abgefragt werden. Individuelle Ergebnistabellen (z.B. Jugendarbeitslosigkeit in Österreich von 1980 bis 2004) können relativ einfach zusammengestellt werden.

Vorgehen:

- Aufruf der Homepage von Eurostat:
http://epp.eurostat.cec.eu.int/portal/page?_pageid=1090,1&_dad=portal&_schema=PORTAL
- Auswahl der Sprache
- Auswahl eines Themas, z.B. Bevölkerung und soziale Bedingungen
- Unter dem Menu „Datenbank“ den Menüeintrag „Durchsuchen“ auswählen. Es erscheint eine Auswahlliste von Indikatoren. Entsprechende Indikatoren auswählen und Tabelle generieren.

sigkeitsrisiko.¹⁰ Empirisch gesichert ist ferner, dass das österreichische Schulsystem mehr Jugendliche mit sehr geringen Kompetenzen in den Kernfächern hervorbringt als Finnland. Ziel der Bildungspolitik sollte es daher sein, durch geeignete organisatorische und pädagogische Maßnahmen diesen Prozentsatz zu reduzieren. Die Daten unterstreichen ferner die Wichtigkeit von Berufsorientierung und darüber hinausgehenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die Jugendlichen einen bruchlosen Übergang in das Erwerbssystem ermöglichen sollten.

Johann Bacher

Der Autor ist Universitätsprofessor für Soziologie und empirische Sozialforschung sowie Vorstand des Instituts für Soziologie an der Johannes Kepler Universität Linz.

Anmerkungen

- 1 So z.B. der oberösterreichische Landesschulratspräsident Fritz Enzenhofer im Neuen Volksblatt vom 10.01.2006, Seite 7.
- 2 Eurostat-Pressestelle, 2006: November 2005: Arbeitslosenquote in der Eurozone unverändert bei 8,3 Prozent. Pressemitteilung 4/2006. Verwendet wird eine harmonisierte Arbeitslosenquote auf der Basis der Arbeitskräfteerhebung (siehe dazu Stadler, B., 2005: Daten zum österreichischen Arbeitsmarkt. Öster. Zeitschrift für Soziologie, 30. Jg., Heft 3, S. 89-100). Die Messung ist in allen Ländern vergleichbar. Eurostat nimmt aber

bestimmte Hochrechnungen und Korrekturen vor, die zu abweichenden Ergebnissen von nationalen Berichten führen können. Als arbeitslos gilt eine Person zw. 15 und 74 Jahren, die ohne Arbeit ist, innerhalb der beiden nächsten Wochen eine Arbeit aufnehmen könnte und während der vier vorausgehenden Wochen aktiv eine Arbeit gesucht hat. (ebenda, S. 2). Als Jugendliche gelten 15 bis 24-Jährige. In manchen Ländern werden erst Jugendliche ab 16 Jahren erfasst.

- 3 Werte aus einer Abfrage der Datenbank von Eurostat vom 17.01.2005.
- 4 Werte aus Abfragen der Datenbank von Eurostat und von elektronischen Anfragen bei Statistik Austria und Statistik Finnland. Bei divergierenden Zahlenwerten wurde ein Durchschnitt gerechnet. Cornelia Moser (Statistik Austria) und Leo Kostianinen (Statistik Finnland) sei für ihr Unterstützung an dieser Stelle herzlich gedankt.
- 5 Durchschnittswert aus Angaben von Eurostat und Statistik Austria. Von Eurostat wird ein Wert von 41.500 genannt.
- 6 Durchschnittswert. Die Angaben differieren stark, was auf eine starke saisonale Variation hinweist. Von Eurostat wird für 2003 ein Wert von 70.000 genannt. In einer Veranstaltung in Linz zum Thema „F wie mit Finnland punkten“ am 19.06.2006 berichtete Rainer Domisch (Regierungsschulrat und Mitarbeiter des finnischen Bildungsministeriums) für den November 2005 eine Zahl von 49.000 arbeitslosen Jugendlichen. Unter diesen befinden sich nach Auskunft von Herrn Domisch 26 Studierende. Statistik Finnland nannte einen Wert von 38.000. Dieser basiert aber möglicherweise auf einer anderen Zählweise. $54.000 = (70+38)/2$ dürfte daher ein guter Schätzwert sein.
- 7 Entscheidend nach dem Arbeitskräftekonzept ist aber der Erwerbsstatus. Von der EU werden für Finnland und Österreich Erwerbsquoten von 50,7 Prozent und 55 Prozent berichtet. Enthalten sind hier aber auch nebenberuflich erwerbstätige und arbeitssuchende Schüler/-innen sowie Studierende. Geht man in die Bildungsstatistik, beteiligten sich 2000/01 laut Eurostat 72 Prozent der finnischen Jugendlichen zwischen 15 und 24 Jahren an Bildungsangeboten. In Österreich waren dies dagegen nur 51,6 Prozent. (Quelle: Eurostat, 2003: Bildung in Europa. Schlüsselzahlen 2000/01. Statistik kurz gefasst. Heft 13/2003).
- 8 Siehe dazu auch die Klarstellung von Josef Broukal vom 11.01.2006.
- 9 Die Veranstaltung fand am 19.01.2006 in Linz statt und wurde von der SPÖ Oberösterreich ausgerichtet.
- 10 Orr, K., 2001: From Education to Employment: The Experience of Young People in the European Union. In: C. Groth und W. Maenning (Hg.): Zukunft schaffen. Strategien gegen Jugendarbeitslosigkeit, Frankfurt: Peter Lang

„Wir können uns die Schiwoche für unsere Kinder nicht leisten“

Mit Armut aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen befasste sich ein bei den Kleinwalsertaler Dialogen 2005 gehaltener Vortrag von Peter Kopf, dem Geschäftsführer der IFS-Schuldenberatung.

Die „Kleinwalsertaler Dialoge“ befassen sich diesmal mit der Frage: „Neuer Reichtum, neue Armut – Wohin steuert unsere Gesellschaft?“ Dazu ist anzumerken, dass sich diese Frage schon seit einigen Jahrzehnten stellt. Was sich verändert hat, ist die Dimension und vor allem das Gesicht – eher das von Armut als das von Reichtum. Wer aufmerksam die gesellschaftliche, wirtschaftliche und soziale Entwicklung dieser letzten Jahrzehnte verfolgt hat, stellt fest, dass es bei uns kälter geworden ist – und damit meine ich nicht die arktischen Temperaturen des vergangenen Februars bis in den März hinein –, sondern das Zusammenleben und den zwischenmenschlichen Austausch in unserer Gesellschaft. Besonders das letzte Dezennium sticht als das Jahrzehnt der viel zitierten Neoliberalisierung (mit den Stichworten: Individualisierung, Privatisierung, Flexibilisierung, Produktionsauslagerung, Arbeitslosigkeit) hervor. In diesem Jahrzehnt ist die Schere zwischen Arm und Reich stärker als zuvor auseinander gegangen. Die Sozialberichte der österreichischen Bundesregierung zeigen, dass die Zahl der Armutsgefährdeten und der akut Armen von Jahr zu Jahr steigt. (...)

Was wir uns nicht leisten können, das kommt uns nicht zu

Was Armut ist im Sinne von „das können wir uns nicht leisten, das steht mir nicht zu“, hat Max Frisch konkret erfahren am Beispiel eines grünen Gas-Automaten in der Diele des elterlichen Wohnhauses. Er schreibt:

„Die Mutter muss immer einen Zwanziger einwerfen, damit am Herd die Flamme kommt, und dann ist das Gas plötzlich wieder weg, und es braucht viele Zwanziger, wenn etwas lange kochen muss; da hilft es nichts, dass der Vater, wenn er spät in der Nacht heimkommt, vielleicht noch einen Zwanziger in der Tasche haben wird. Das städtische Gaswerk gibt uns keinen Kredit.“

Seit wann weiß ich, was Geld ist? Der grüne Gas-Automat hat mich gelehrt: Was wir uns nicht leisten können, das kommt uns nicht zu. Wenn ich mit einem Mädchen in einem gemieteten Segelboot sitze und der Wind bleibt aus, so dass es mehr als eine Stunde wird, und ich weiß, dass ich diese Flaute nicht bezahlen kann, so ist das nicht Armut, nur peinlich. Ein Velo, ein rotes Rennrad, das beim Händler steht, davon träume ich jahrelang. Ich weiß: Das steht mir nicht zu. Das kann mein Vater nicht kaufen.“

Max Frisch hat sich aus der Armut seiner Kindheit und Jugend befreit – als großer Schweizer Schriftsteller ist ihm der Absprung geglückt. Solche Beispiele gibt es; und trotzdem – Armut ist nachhaltig, Armut prägt ganz besonders, wenn sie in der Kindheit und Jugend erlebt wurde. Auch Max Frisch wurde davon geprägt.

Fallbeispiel: Mädchen, zwölf Jahre

Stellen Sie sich vor, Sie sind das Kind einer Alleinerzieherin. Ihre Mutter ist 32 Jahre und hat drei Kinder, vier, sieben und zwölf Jahre alt. Sie sind die zwölfjährige Tochter. Ihre Eltern sind geschieden, wo Ihr Vater ist, wissen Sie nicht – er soll irgendwo im Ausland leben. Ihre Mutter kann wegen der Kinder nur Teilzeit arbeiten und das auch nur an einem Arbeitsplatz, der ihrer Qualifikation entspricht; und die ist nicht gerade herausragend. Ihre Mutter verdient dort 450 Euro. Von der Bezirkshauptmannschaft erhält sie Unterhaltszahlungen für Sie und Ihre beiden Geschwister in Höhe von 590 Euro – leider ist Ihr Vater ja untergetaucht. Und Familienbeihilfe bekommt Ihre Mutter auch noch: 376 Euro.

Sind Sie jetzt arm, reich oder irgendwo dazwischen? Rechnen wir zusammen: $450 + 590 + 376 = 1.416$ Euro. Ein stolzer Betrag – auf den ersten Blick. Mit diesem Einkommen muss Ihre Mutter folgende Ausgaben bestreiten: Miete, Betriebskosten, Müllgebühren, Strom, ORF, Versicherungen, Telefon, Kindergarten, Schule, Bus, Kreditraten (weil Ihre Mutter für Ihren Vater gebürgt hat und weil noch Raten zu bezahlen sind... die Waschmaschine hat vor einem Monat den Geist aufgegeben und musste ersetzt werden...) Alles in allem hat Ihre Familie monatliche Fixkosten in Höhe von 1.135 Euro.

Und jetzt gehen Sie mit Ihrer Mutter einkaufen: Lebensmittel, Bekleidung, Friseur (ob sich der wohl aus geht?), Kinobesuch (erst nächsten Monat) und so weiter... Von den 1.416 Euro bleiben Ihrer Mutter genau 281 Euro. Das sind pro Person in Ihrem Haushalt 70,25 Euro pro Monat. Pro Person und Tag stehen

deshalb nicht mehr als 2,30 Euro zur Verfügung. Damit können Sie ungefähr ein Kilo Schwarzbrot oder zwei Liter Milch kaufen... Sind Sie jetzt arm, reich oder irgendwo dazwischen?

Natürlich möchte Ihre Mutter auch einmal Bekannte einladen. Das mit dem Fortgehen ist mit den drei Kindern schwierig. Die Eltern Ihrer Mutter leben nicht im selben Ort und die Ihres Vaters wollen seit der Trennung nicht mehr viel mit Ihnen zu tun haben.

Eigentlich hätten Sie liebend gerne ein Handy, so wie Ihre Freundinnen, die schon seit zwei Jahren eines haben. Schuhe und Kleider vom Hofer/Aldi oder vom Lidl können Sie schon nicht mehr sehen – Adidas- oder Puma-Schuhe und einmal ein T-Shirt aus einem richtigen Geschäft ... das wäre halt etwas. Sie merken, dass ohne Markenklamotten das Leben an Ihnen vorbeigeht.

Ihre siebenjährige Schwester möchte gerne eine Felix-Schultasche. Mit der alten schämt sie sich und wird auch von den Mitschülerinnen ausgelacht. Leider ist Ihre jüngste Schwester oft krank und muss regelmäßig zum Arzt, und dann sind da auch noch die Medikamente ...

Und gestern haben Sie von der Schule einen Zettel mit nach Hause bekommen: Sie trauen sich gar nicht, ihn der Mutter zu geben: Es ist eine Ankündigung für die Schiwoche... Genau an dieser Stelle ist die Frau zu uns in die Schuldenberatung gekommen und hat begonnen, mit diesem Satz ihre Geschichte zu erzählen: „Wir können uns die Schiwoche für unsere Kinder nicht leisten.“ (...)

Neue Armut

Max Frisch gehört, was Armut betrifft, vor die Zeitrechnung, ab der von „Neuer Armut“ gesprochen wurde. Das heißt, Armut gehört zur Geschichte der Menschheit dazu. Armut gibt es, seit es ein materielles Denken gibt.

„Neue Armut“ wird seit Mitte der 70er Jahre des vergangenen Jahrhunderts als ein Problem unseres Sozialstaates gesehen. Seit damals haben wir einen Begriff für diese Situation, die bis dahin bewältigt schien: Armut im Wohlfahrtsstaat. Es wurde damals klar, dass breite Bevölkerungsschichten als „Neue Arme“ identifiziert werden mussten. Das waren in erster Linie alte Menschen, Frauen und kinderreiche Familien.

Ich erinnere mich an meine Kindheit in den 60er Jahren. Damals wurde mir klar, dass es sehr Reiche gibt – kein Wunder in einer Gemeinde mit Textilfabrikanten,

von denen einer sogar unser direkter Nachbar war. Der Beruf meines Vaters – er war Gendarm (und heute habe ich oft den Eindruck, dass Gendarmen damals Tätigkeiten ausführten, die heute von Sozialarbeitern wahrgenommen werden, vielleicht kommt von dort meine Berufswahl ...) – der Beruf meines Vaters und unsere Wohnung neben dem Gendarmerieposten haben es mit sich gebracht, dass wir auch als Kinder häufig mit sozialen Randgruppen, mit Armen – Randständigen, wie wir heute sagen – konfrontiert wurden.

Ich wusste genau: Unsere Familie gehört nicht zu den reichen Textilfabrikanten, aber auch nicht zu den Menschen, bei denen mein Vater immer wieder einschreiten musste, manche von denen wurden auf den Posten zitiert. Nein, wir waren irgendwo dazwischen: Ohne Auto und ohne Fernsehapparat, aber mit genügend Essen, einer warmen Küche, kalten Schlafzimmern, einer nur zu Weihnachten geheizten Stube. Schämen musste ich mich dann, wenn ich, was leider oft vorkam, die Kleider meines älteren Bruders auftragen musste. Aber ich habe mich nicht arm gefühlt. Heute, mit derselben Ausstattung, wäre ich es.

Arme gab es schon immer. Armut muss aber immer im Kontext der jeweiligen sozialen, gesellschaftlichen und geographischen Umstände gesehen werden. Hier hat sich im Laufe der Zeit eine große Veränderung ergeben. Besonders im letzten Jahrzehnt entstand das, was ich neoliberale Armut nennen möchte. Das Gesicht der Armut ist schärfer, profilierter geworden. Die Altersarmut – vor allem die weibliche – konnte zurückgedrängt werden – aber bitte fragen Sie mich nicht nach den Auswirkungen der Pensionsreformen oder der Änderungen bei den Gesundheitsleistungen! Ich glaube, hier tickt eine Zeitbombe – wir werden in den nächsten Jahren Armut noch mehrmals neu definieren und beschreiben müssen.

Die wesentlichste Änderung der letzten Jahre, nämlich der dramatische Anstieg von Armut und Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen erreicht ständig neue Höhen. Das ist das wesentliche Problem von heute. Um es Neudeutsch auszudrücken: Armut – vor allem von Kindern und Jugendlichen – wird von Berichtszeitraum zu Berichtszeitraum „getopt“. Laut Armutsbericht der Österreichischen Bundesregierung für die Jahre 2003 und 2004 sind von den von akuter Armut betroffenen 460.000 ÖsterreicherInnen ca. 30 Prozent Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, das sind in absoluten Zahlen 140.000 Kinder und Jugendliche. Vor einigen Jahren haben wir noch von 300.000 Armen reden müssen – Sie sehen, der Trend geht alarmierend nach oben.

Allerdings, und da werden die Zahlen noch etwas schärfer, fallen knapp über eine Million Personen in Österreich in die Gruppe der von Armut gefährdeten Personen. Nicht vergessen: 30 Prozent davon sind Kinder, das sind in absoluten Zahlen etwa 350.000.

Der Prozentsatz von 30 entspricht übrigens genau der Anzahl der jungen Sozialhilfebezieher der Stadt Bern – Armut als etwas Grenzüberschreitendes, als etwas Verbindendes... Kinder- und Jugendarmut ist somit auch ein mitteleuropäisches Wohlstandsphänomen.

Wer ist heute arm?

Die Armen von heute lassen sich vor allem mit folgenden Begriffen umgrenzen:

- zugewandert
- erwerbslos
- allein erziehend
- working poor (das sind Menschen, die arm sind, obwohl sie einen Arbeitsplatz und ein Arbeitseinkommen haben)

Und immer sind zu einem großen Teil Kinder mit betroffen. Besonders Familien mit drei und mehr Kindern sind hier gefährdet. Oft entscheiden 30, 40 Euro, ob jemand über oder unter der Armutsgrenze lebt. Einkommensverluste, Kürzungen von Transferleistungen oder Steigerungen bei den Gesundheitskosten schlagen hier sehr schnell zu Buche.

Grundsätzlich wird bei Armut von zwei Dimensionen sozialer Ausgrenzung gesprochen, zum einen von Einkommensarmut im klassischen Sinn, zum anderen von Deprivation im Sinne von Ausgrenzt-Sein und Nichtteilhabe an gesellschaftlichen Möglichkeiten. Treffen beide Dimensionen zusammen, sprechen wir von Armut. Armut in Österreich und Vorarlberg heißt nicht Verhungern. Armut bei uns lässt sich so beschreiben:

- Arm ist, wer weniger als 60 Prozent des Durchschnittseinkommens zur Verfügung hat. Das sind bei uns ca. 785 Euro.
- Arm sind jene Personen, Familien und Personengruppen, die über so geringe materielle, kulturelle und soziale Mittel verfügen, dass sie von einer Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Land, in dem sie leben, als Minimum anzusehen ist.
- Arm ist, wer unter dem Existenzminimum lebt (das liegt in Österreich bei ca. 700 Euro, in Deutschland bei 1.000 Euro) und wo das Einkommen nicht mehr reicht, um lebensnotwendige Be-

dürfnisse (Wohnung, Kleidung, Ernährung...) zu befriedigen.

Armut ist aber auch ein stark von subjektiver Wertung abhängiger Begriff – das heißt, Armut hängt auch von meiner Lebenseinstellung, von meinen Erfahrungen, von meiner Entscheidung, wie ich leben will, ab ebenso wie von objektiven Kriterien. Aber es macht einen entscheidenden Unterschied, ob ich freiwillig auf Auto, Fernsehapparat, Urlaubsreise, neue Kleidung, Zahnersatz usw. verzichte und „arm“ lebe, oder ob mir dieser Zustand aufgezwungen wird.

Armut bei Kindern und Jugendlichen

Wie schon erwähnt machen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ca. 30 Prozent der von akuter Armut oder Armutgefährdung betroffenen Bevölkerung aus. Armut und Kinderarmut sind siamesische Zwillinge geworden!

Wenn man hierzulande verdeutlichen will, dass vieles, was einen Mensch ausmacht, von seinen Eltern übernommen wurde, greifen wir gerne zum Sprichwort „Ma irbt nit bloß Bödo“ („Man erbt nicht nur Grundstücke“) und bringt dadurch zum Ausdruck, dass vieles, was uns Menschen ausmacht, bereits unsere Eltern so oder ähnlich gemacht haben. Ich glaube, dass das Vorbild „Armut“, also die Erfahrung, in einer armen Familie aufzuwachsen, Folgewirkung für viele der betroffenen Kinder und Jugendlichen hat und haben wird. So wie in Familien mit Alkoholmissbrauch wird das Verhalten nicht im Sinne einer strengen Vererbung, aber im Sinne von Vorbildwirkung weiter gegeben. Nach beinahe zwanzig Jahren IFS-Schuldenberatung trifft man immer häufiger Klienten an, deren Eltern vor vielen Jahren ebenfalls bei uns waren. Nur sind die heutigen Klienten noch ein Stück jünger. Die heutigen jungen Armen sind die erwachsenen Armen von morgen!

Man weiß noch nicht, in welcher Phase des Lebens sich Armut besonders negativ auswirkt. Allerdings können auch kurzfristige Armutserfahrungen biographisch folgenreich sein. Besonders gefährdet scheint aber die Phase zwischen dem 13. und dem 19. Lebensjahr zu sein.

In einem Artikel der Zeitschrift „Psychologie heute“ steht zum Thema Kinderarmut: *„Jedes dritte Grundschulkind in Deutschland ist arm. Arme Kinder bringen in der Schule schlechtere Leistungen, und sie bekommen zu wenig soziale Anerkennung. Während wohlhabendere Kinder meist Mitglied in einem Verein sind und von ihren Eltern gefördert werden, haben arme Kinder kaum Möglichkeiten, soziale Kontakte aufzu-*

bauen. Diese ungleichen Startchancen wirken sich ein Leben lang aus.

Die Forscher richteten ihr Augenmerk besonders auf diejenigen Kinder, die aus finanziell schwachen Familien stammten. Sie fanden in Langzeitstudien heraus, dass diese Befragten sich als Erwachsene weniger wohl fühlten und anfälliger für psychische Störungen waren, wenn ihre Herkunftsfamilie über Jahre hinweg verarmt war.

Nach Meinung der Forscher trifft gerade Jugendliche Armut besonders hart, weil sie sich der finanziellen Probleme bewusster sind als jüngere Kinder. Außerdem werden sie durch Armut stärker in ihren Möglichkeiten der Berufsausbildung, Partnerwahl und Mobilität eingeschränkt. Noch gravierender für das Wohlbefinden der Kinder ist jedoch die Reaktion der Eltern auf die Armut. Finanzielle Engpässe verursachen häufig Stress, der in vielen Familien zu heftigen Streitigkeiten führt und auch die Bindung zwischen Eltern und Kindern in Mitleidenschaft zieht. Nach Meinung der Soziologen ist das der springende Punkt: Nicht nur die Armut selbst, sondern vor allem die angespannte, feindselige Familienatmosphäre, die durch Armut verursacht wird, hinterlässt bei Kindern bleibende Schäden.“ (Psychologie heute, April 2005, Seite 14).

In Vorarlberg leben etwa 25.000 Menschen unter der Armutsgrenze, 15.000 Menschen, das sind ungefähr 6.000 bis 8.000 Haushalte, sind überschuldet. Ein Drittel davon sind mitbetroffene Kinder und Jugendliche, die im Falle der Überschuldung natürlich keine eigenen Schulden haben, jedoch Vorbilder, die ihr Finanzleben mitprägen und mitentscheiden.

Armutgefährdung – Armutsrisiko

Wer von Armut spricht, muss sich auch die Risiken, die zur Verarmung führen, bewusst machen. Armutgefährdung entsteht:

- wenn keine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird
- bei Teilzeit-Erwerbstätigkeit
- bei unregelmäßigen, prekären Beschäftigungsverhältnissen
- bei Arbeitslosigkeit, vor allem Langzeitarbeitslosigkeit
- mit kleinen Kindern, da dadurch keine oder nur eine gering bezahlte Erwerbstätigkeit ausgeübt werden kann
- wenn Personen mit einer körperlichen Behinderung im Haushalt leben
- wenn eine Überschuldung vorliegt

- bei Menschen, die Alleinverdiener sind
- bei Menschen, die Migranten sind
- bei Menschen, die einer sozialen Randgruppe angehören (Haftentlassene, Wohnungslose, Suchtkranke)

Wie wird Armut gefühlt/gespürt/erlebt?

- Armut ist Kälte: Es fehlt an Heizmöglichkeiten für die Wohnung; undichte Dächer, Fäulnis und feuchte Wände sind die Realität.
- Armut ist Stress: Die so genannte Managerkrankheit – Bluthochdruck und Infarktrisiko – trifft Arme drei Mal häufiger als Manager.
- Armut macht einsam: Arme haben sieben bis neun zwischenmenschliche Kontakte – fünf davon zu professionellen Sozialdiensten.
- Armut macht krank: Arme sind doppelt so oft krank wie Nicht-Arme – vor allem arme Kinder sind die chronisch Kranken von morgen.
- Armut ist tödlich: Arme sterben früher, denn mit dem Grad der Armut sinkt die Lebenserwartung.
- Armut grenzt aus: Soziale Kontakte werden auf ein Minimum reduziert.
- Armut macht pleite: Schulden führen zu einem erhöhten Armutsrisiko – und umgekehrt.
- Armut ist weiblich: Beinahe doppelt so viele Frauen wie Männer leben in akuter Armut.
- Armut ist jung: ca. 30 Prozent der Armen sind unter 18 Jahre alt.

Fallbeispiel: Mann, Arbeiter, geschieden

Im ersten Fallbeispiel habe ich Sie eingeladen, sich in eine 12-jährige Tochter zu versetzen. Jetzt sind Sie ein Mann. Sie sind geschieden und leben allein in einer kleinen Wohnung. 35 m² groß. Ihre Familie bestand aus Ihnen, Ihrer Frau und zwei Kindern – Johannes (9) und Christine (6) – beide Namen sind selbstverständlich geändert. Als Arbeiter verdienen Sie 1.200 Euro netto im Monat.

Davon müssen Sie für die Miete 410 Euro sowie für den Unterhalt für Ihre Kinder und Ihre Exfrau 670 Euro bezahlen. Der Bankmitarbeiter hat Ihnen vor ein paar Tagen eröffnet, dass Ihr Konto nicht mehr länger zur Verfügung steht – Daueraufträge würden nicht mehr durchgeführt und Sie sollten sich jetzt endlich darum kümmern, den Kontoüberzug von 3.800 Euro zu begleichen. Die Kreditraten von monatlich 280 Euro müssen auch beglichen werden.

Wenn Sie von Ihrem Nettoeinkommen diese Fixkosten – Miete, Unterhalt, Kreditrate – abziehen, dann ergibt

sich schon ein Minus von 160 Euro. Doch das ist noch nicht alles: Gestern ist ein Brief vom Gericht gekommen – wegen der Raten fürs Versandhaus. Dort haben Sie zu Weihnachten für Ihre beiden Kinder Winterschuhe und Spielzeug bestellt, jetzt wurden Sie geklagt.

Ihre beiden Kinder haben Sie schon seit längerem nicht mehr gesehen, was sollten Sie auch mit Ihnen unternehmen? In Ihrer Wohnung ist kein Platz und für Ausflüge ist kein Geld mehr da. Ihr Sohn hat Ihnen vor kurzem einen Brief geschrieben. Er bittet Sie um ein bisschen Geld für ein Fahrrad – bald wird er zehn, und wenn er die Fahrradprüfung gemacht hat, dann würde er gerne ... (erinnern Sie sich an Max Frisch).

Sie machen sich große Sorgen um Ihre Kinder – am liebsten würden Sie ihnen alles geben ... und haben nichts! Sie fragen sich, ob es denen einmal besser geht als Ihnen oder am Ende so wie Ihnen?

Wie erleben Kinder Armut?

Werfen wir zuerst einen Blick auf die Faktoren, die das kindliche Wohlergehen begünstigen. Das sind in erster Linie:

- Regelmäßige gemeinsame Aktivitäten der Familie
- Gutes Familienklima (keine regelmäßigen Streitereien oder Gewaltausübung)
- Deutschkenntnisse mindestens eines Elternteils (bei Migranten)
- Keine Überschuldung
- Keine beengten Wohnverhältnisse

Umgekehrt: Wer dies nicht erlebt, bei wem drei dieser Faktoren mit Nein zu beantworten sind, ist als Kind in der Gefahr, arm zu sein. Dabei ist wichtig zu bedenken, dass sich materielle Armut in allen anderen Lebensbereichen auswirkt und spürbar ist. (...) Was das heißt, habe ich im Folgenden aufgelistet.

- **Materielle Armut:** Die existenzielle Grundsicherung ist nicht vorhanden. Kinder kommen ohne Frühstück in die Schule, den Kindergarten. Der Gerichtsvollzieher – Exekutor – geht ein und aus. Kinder erleben den Druck, den die Schulden auf ihre Eltern machen.
- **Bildungsarmut:** Eltern sorgen nicht für ihre Kinder und haben kein Interesse an einer guten Schulbildung.
- **Geistige Armut:** Es mangelt an Anregungen und an kulturellen Aktivitäten.

- **Soziale Armut:** Kinder lernen kein soziales Verhalten. Sie können nicht mit anderen Kindern umgehen.
- **Zeitarmut:** Kinder werden vernachlässigt und oft allein gelassen.
- **Seelische/emotionale Armut:** Kinder sind von frühester Kindheit an mit familiären Problemen konfrontiert.
- **Vernachlässigung/Gewalt:** Diese Faktoren liegen z.B. dann vor, wenn ein Kind noch die Windel vom Vortag anhat, wenn ein Kind Misshandlung erlebt oder beobachtet oder aber, wenn der Zugang zu Gesundheitsdiensten über die Sozialversicherung hinaus nicht möglich ist (Zähne, Brille, Physiotherapie...).
- **Falsche Versorgung:** Statt emotionaler Zuwendung erfahren die Kinder überhöhten Konsum, den man sich in Wirklichkeit nicht leisten kann.
- **Ausländerspezifische Benachteiligung:** Die Unsicherheit der Eltern über Aufenthaltsberechtigung und die Angst, abgeschoben zu werden, überträgt sich auf die Kinder. Der Kulturbruch wird nicht als Kulturvielfalt, sondern als Ausgrenzung erlebt.

Folgen der Kinderarmut

Natürlich, Armut ist kein unabwendbares Schicksal, Armut wird häufig gemacht. Ich erinnere Sie an Max Frisch und seine Erfahrungen mit Armut. Er hat es offensichtlich geschafft, dem Teufelskreis der Armut zu entfliehen. Die Chancen sind vorhanden, aber es gelingt nicht jedem. Die Risiken und Belastungen für Kinder, die in Armut aufwachsen, sind unendlich größer als bei Kindern, die gute Rahmenbedingungen haben. Und vor allem: Die Erfahrungen, die Kinder und Jugendliche machen, wirken nach, prägen das Leben.

Nicht jeder Mensch hat eine so gute Ausstattung, die ihm einen Ausstieg aus einer beeinträchtigenden Situation erlaubt. Häufig verharren ehemals arme Kinder auch als Erwachsene in der sozialen Randsituation. Schlechte Kindheitserfahrungen werden später an die eigenen Kinder weiter gegeben. Wir sehen das immer wieder in unserer Beratung, dass die Erfahrung der Armut, der Überschuldung nicht durchbrochen werden konnte, sondern wiederholt wird. Das alles führt zu Selbstzweifel, zu einem Mangel an Glauben an die eigenen Möglichkeiten. Resignation und Depression, Aggression und Destruktivität können die Folgen sein.

Wege aus der Kinderarmut – Forderungen

Armut bei Kindern und Jugendlichen beschädigt die Zukunftsperspektiven der gesamten Gesellschaft – so einfach ist das – und muss deshalb zukünftig verhindert, zumindest aber möglichst rasch überwunden werden. Armut bei Kindern und Jugendlichen beeinträchtigt die Human-Ressourcen unserer Gesellschaft, einer Gesellschaft, die ja nicht müde wird zu betonen, dass ein rohstoffarmes Land ganz besonders auf die Hauptressource, nämlich junge Menschen, angewiesen ist und diese bilden, fördern und motivieren soll.

Damit komme ich auch zu ganz konkreten Forderungen, die Wege aus der Kinderarmut aufzeigen können:

- Abhaltung eines Sozialkonvents in Österreich
- Konkrete Armutsforschung im Sinne von „Aufzeigen der Folgen der Kinderarmut“
- Erstellung eines Armutsberichts mit konkretem Blick auf Kinder und Jugendliche
- Regelmäßiger Armutscheck – so wie wir ja auch das Auto jährlich überprüfen lassen
- Partizipation forcieren – durch selbstbewusste, gebildete Jugendliche, die ihre Anliegen selbst in die Hand nehmen können
- Stärkung des Selbstwertes, damit wir unterscheiden lernen zwischen Bewunderung und Liebe (Alice Miller)
- Wir brauchen Bildung, Bildung, Bildung. Bildung ist der Schlüssel, um Armut zu bekämpfen
- Installierung eines Finanzführerscheines für Volksschüler, zum Erlernen eines guten Umgangs mit Geld
- Barrierefreier Zugang zu den Gesundheitsdiensten für alle
- Aufbrechen des Tabus „Armut“. Wir müssen darüber reden, reden, reden...
- Erschwingliche Mieten
- Bekämpfung der Arbeitslosigkeit
- Sozialleistungen armutsfest machen
- Maßnahmen für Überschuldete (Erhöhung des Existenzminimums, Recht auf Girokonto, keine 10%-Hürde bei Privatkonkursen)
- Nicht nur auf die Armen blicken, sondern auch auf die Reichen – ein gerechter Austausch ist nötig

Schlussbemerkungen

Lassen Sie mich mit drei Zitaten und einer Überlegung abschließen. Das erste Zitat ist von Goethe: „Du trägst sehr leicht, wenn du nichts hast – doch Reichtum ist die leichtere Last.“ Die beiden anderen Zitate sind von Kofi Annan: „Youth is not a problem, it's part of the solution.“ Und: „Youth is not tomorrow, it is now!“ Und außerdem: In Österreich liegen ca. 320 Milliarden Euro auf der hohen Kante. Im Durchschnitt wären dies für jeden Österreicher 40.000 Euro.

In der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ heißt es im Artikel 25: *„Jeder Mensch hat Anspruch auf eine Lebenshaltung, die ihm und seiner Familie Gesundheit und Wohlbefinden, einschließlich Nahrung, Wohnung, ärztlicher Betreuung und der notwendigen Leistungen der sozialen Fürsorge gewährleistet, er hat das Recht auf Sicherheit im Falle der Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität, Verwitwung, Alter oder anderweitigem Verlust seiner Unterhaltungsmittel durch unverschuldete Umstände.“*

Peter Kopf

Geringfügig gekürzte Fassung eines Vortrags bei den vorjährigen „Kleinwalsertaler Dialogen“ zur Frage „Neuer Reichtum, neue Armut – Wohin steuert unsere Gesellschaft?“ Gesendet wurde der Vortrag am 28. Mai 2005 (Wiederholung: 2. Juni 2005) in der Reihe „Focus – Themen fürs Leben“ von Radio Vorarlberg.

Peter Kopf ist diplomierte(r) Sozialarbeiter und Kaufmann mit Bankerfahrung. Er war von 1981 bis 1990 Geschäftsführer der Telefonseelsorge Vorarlberg und ist nunmehr Geschäftsführer der IfS-Schuldenberatung sowie Lehrbeauftragter an der Akademie für Sozialarbeit Bregenz. Kontakt: Peter Kopf, IfS-Schuldenberatung, Mehrerauerstraße 3, A-6900 Bregenz, ifs.schuldenberatung@ifs.at

Webtipp

Die neue Internetplattform Frauenfakten bietet Frauen einen Raum, in dem sie ihre kommunikativen Fähigkeiten nutzen können, um ihre Anliegen zu artikulieren, sich in der Öffentlichkeit darzustellen und sich im Berufs- und Gesellschaftsleben einzubringen. Die Plattform soll somit einen Überblick über alle in Österreich tätigen Frauennetzwerke, Gruppen und Vereine geben.

<http://www.frauenfakten.at>

Aufwachsen in unterschiedlichen Familienformen

"Bis dass der Tod uns scheidet..." gilt schon lange nicht mehr als allein denkbare Ende einer Beziehung. In Deutschland geht etwa jede dritte Ehe in die Brüche, was besonders für die Kinder aus diesen Beziehungen weit reichende Folgen hat. Sie müssen nicht nur die Trennung der Eltern verkraften, sondern in der Folgezeit oft auch mit neuen Partnern ihrer Eltern zurechtkommen. Seit 1994 läuft das Forschungsprojekt "Familien in Entwicklung: Kinder und Jugendliche in Deutschland" zur Entwicklung von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen.

"Trotz der vielfältigen Anforderungen an Eineltern- und Stieffamilien: Wir konnten bei Kindern und Jugendlichen aus Scheidungsfamilien kaum Nachteile in der Persönlichkeits-, Sozial- und Kompetenzentwicklung im Vergleich zu ihren Altersgenossen in traditionellen Kernfamilien mit beiden leiblichen Eltern nachweisen", so Sabine Walper vom Lehrstuhl für Allgemeine Pädagogik und Bildungsforschung der Universität München, die federführend an dem Projekt beteiligt ist. "Neu ist allerdings, dass sich in manchen Fällen Belastungen erst im Lauf der Zeit abzeichnen, bedingt durch die größere Instabilität der Lebensverhältnisse in Trennungsfamilien."

Welche Risiken und Chancen birgt das Aufwachsen in unterschiedlichen Familienformen? Das *Forschungsprojekt "Familien in Entwicklung"* untersucht als Längsschnittstudie Kernfamilien, Familien mit allein erziehenden Müttern sowie Stiefvater-Familien in verschiedenen Regionen Deutschlands. Zu den untersuchten Einflussfaktoren gehören die finanzielle Lebenssituation, die Gestaltung der Beziehung zwischen den leiblichen Eltern und gegebenenfalls den Eltern und ihren neuen Partnern sowie vor allem auch die Beziehung der Kinder zu den leiblichen Eltern.

Familiäre Stressfaktoren untersucht

"Das Hauptaugenmerk der Studie gilt familiären Stressfaktoren, die aus einer elterlichen Trennung und neuen Partnerschaft resultieren und Besonderheiten der kindlichen Entwicklung erklären können", so Walper. "Dazu gehören Probleme der leiblichen Eltern vor und nach der Trennung, deren Einfluss auf den Kontakt des Kindes zum getrennt lebenden Elternteil und

ökonomische Belastungen, die sich aus der Trennung ergeben können. Versuchen die Eltern etwa, die Kinder in eine Allianz gegen den anderen Elternteil zu ziehen, leiden die Kinder häufig unter den Kontakten zum getrennt lebenden Elternteil."

Finanzielle Engpässe betreffen vor allem allein erziehende Mütter und beeinträchtigen die Kinder insbesondere dann, wenn sie sich gegenüber Gleichaltrigen als benachteiligt erleben. "Besonders dieses Gefühl war ausschlaggebend für eine Beeinträchtigung der Befindlichkeit von Kindern und Jugendlichen aus finanziell schlecht gestellten Familien", berichtet Walper. Häufig ist dann auch das Erziehungsverhalten der Eltern belastet und trägt dazu bei, dass das Selbstwertgefühl der Jugendlichen unterminiert wird.

Eine wesentliche Rolle spielen aber auch die Altersgenossen. So führt bei Kindern aus finanziell schlecht gestellten Familien eine Ablehnung durch Gleichaltrige zu ansteigender Depressivität und Belastungen des Selbstwertgefühls der Kinder und Jugendlichen. Der Kontakt zu anderen von der Norm abweichenden Altersgenossen aber ist Walper zufolge der wichtigste Faktor für ein Abgleiten in die Kriminalität. Am Anfang davon stehen oft erhebliche häusliche Probleme und Konflikte. Sie führen nicht selten zu einer Abwendung von den Eltern und einer Intensivierung der Beziehung zu diesen Jugendlichen.

Qualität der Beziehungen ausschlaggebend

Insgesamt konnte gezeigt werden, dass weniger die Familienstruktur als vielmehr die Qualität der Beziehungen ausschlaggebend dafür ist, ob die Jugendlichen Belastungen ihrer Persönlichkeitsentwicklung erfahren. Allerdings zeigen sich auch späte Nachteile der Scheidungskinder bis ins Erwachsenenalter hinein. "Dies betrifft weit weniger Jugendliche aus stabilen Trennungsfamilien, also mit dauerhaft allein erziehender Mutter oder mit einer stabilen neuen Partnerschaft der Mutter", so Walper. "Diese Kinder unterscheiden sich statistisch nicht von Gleichaltrigen aus Kernfamilien. Schlechter geht es vor allem denjenigen, die im Untersuchungszeitraum eine Trennung der Eltern, der Stiefeltern oder eine neue Partnerschaft erlebt haben - die also akut von familiären Umbrüchen oder Übergängen betroffen sind."

Quelle: Worunter Scheidungskinder leiden - Familienentwicklung nach der Trennung. Pressemitteilung der Ludwig-Maximilians-Universität München, 3.5.2004

Wohnen bei den Eltern

Ausziehen von zu Hause ist ein Schritt ins Erwachsenenleben, der immer später stattfindet, vor allem in Italien. Ein Vergleich mit Deutschland zeigt, dass Wohnen bei den Eltern auch eine Reaktion auf gesellschaftliche und finanzielle Rahmenbedingungen ist.

Dass erwachsene Kinder mit über 25 Jahren noch zu Hause wohnen, ist in Deutschland nicht der Normalfall: 70 Prozent der jungen Männer und gar 90 Prozent der jungen Frauen leben längst mit einem Partner, in einer Wohngemeinschaft oder auch alleine im eigenen Haushalt, auch wenn das meist mit einer Minderung des Lebensstandards einhergeht. Gerade in den unteren Bildungsschichten erwarten Eltern, dass sich ihre Kinder bald nach dem Schulabschluss auf eigene Beine stellen. Ganz anders stellt sich die Situation in Italien dar: Die Familie ist noch immer die vorherrschende Form des Zusammenlebens und ausgezogen wird in der Regel erst dann, wenn die jungen Leute selbst eine Familie gründen. Ein Auszug aus dem elterlichen Heim ohne einen "triftigen" Grund wie Heirat oder ein Stellenangebot in einer entfernten Stadt ist ungewöhnlich. So leben in Italien mit 25 Jahren erst rund 30 Prozent der Männer und 50 Prozent der Frauen im eigenen Haushalt, den sie dann auch meistens schon mit einem Ehepartner führen.

Europaweite Befragung

Solche Entscheidungen sind aber nur zum Teil auf den unterschiedlichen Stellenwert der Familie in Deutschland und Italien zurückzuführen, sondern spiegeln auch die wirtschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen wider, sagt Alessandra Rusconi. Die italienische Soziologin, welche die Forschungsarbeiten für ihre Doktorarbeit am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung in Berlin durchgeführt hat, stützt ihre Analyse auf eine große europaweite Befragung, den sog. "*Family and Fertility Survey*", kurz FFS genannt. Im Rahmen dieser Untersuchung zu Themen wie Familie, Kinder, Heirat, Trennung, Lebensform und Umzüge wurden in den 1990er Jahren in einigen europäischen Ländern, darunter auch Italien und Deutschland, jeweils etwa 5.000 Erwachsene zwischen 20 und 40 Jahren befragt.

Beide Länder haben einige gemeinsame Entwicklungen hinter sich, betont Rusconi: Seit den 1960er Jahren finden Eheschließungen immer später statt und sowohl in Deutschland (heute 1,4 Kinder pro Frau) als

auch in Italien (heute 1,2 Kinder pro Frau) sind die Geburtenraten stark gesunken. Während sich aber in Deutschland neben der Ehe auch andere Lebensformen etabliert haben und immer mehr Frauen kinderlos bleiben, ist diese Entwicklung in Italien so nicht zu beobachten: Nach wie vor wird geheiratet und nur wenige Frauen bleiben kinderlos, die meisten allerdings haben nur ein Kind.

Finanzielle Gründe

Sowohl in Deutschland als auch in Italien sieht der Gesetzgeber die Familie als Solidargemeinschaft, die für die wirtschaftlich schwächeren Mitglieder – also auch für die Kinder in Ausbildung oder Arbeitslosigkeit – aufkommen muss. Aber während in Deutschland erwachsene Kinder in Ausbildung einen Anspruch darauf haben, entweder von ihren Eltern oder dem Staat (beispielsweise durch Stipendien oder Wohngeld und Sozialhilfe) finanziell unterstützt zu werden, hält der italienische Staat die Förderung der jungen Erwachsenen für eine reine Familienangelegenheit: Junge Erwachsene müssen selbst mit ihren Eltern aushandeln, welche Art/Form der Unterstützung die Familie geben kann. Ein häufiger Kompromiss ist es, im elterlichen Haushalt wohnen zu bleiben – vermutlich auch um das Budget nicht noch stärker zu belasten. Dazu kommt, dass in Italien nur etwa 20 Prozent des Wohnungsmarkts vermietet werden (im Vergleich zu 60 Prozent in Deutschland) und daher der erste eigene Haushalt oft mit dem Kauf einer Wohnung verbunden ist.

Obwohl in Südtalien weitaus traditionellere Familienvorstellungen herrschen, ist die Mobilität der jungen Leute dort deutlich höher als in Norditalien. Das ist allerdings nur auf den ersten Blick erstaunlich, sagt Rusconi, denn in Südtalien gibt es weder besonders gute Universitäten noch Arbeitsplätze für junge Leute. Eltern, die es sich leisten können, ihren Kindern Zukunftschancen zu bieten, finanzieren ihnen daher auch ein Studium bzw. einen Berufsstart in einer anderen Stadt. Erwachsene in Südtalien, die bei ihren Eltern leben (müssen), fühlen sich daher oft besonders benachteiligt: zum einen, weil sie wenig Chancen vor Ort haben, zum anderen aber auch, weil vor allem die Frauen viele Familienpflichten übernehmen müssen und weniger Freiheiten haben. In Norditalien dagegen finden sich gute Ausbildungsstätten, Jobchancen und Universitäten direkt vor der Haustür. Hier bleiben junge Leute oft auch dann zu Hause wohnen, wenn sie schon selbst verdienen. "Mir fehlt doch zu Hause gar nichts!" lautet eine typische Auskunft von unverheirateten norditalienischen jungen Männern.

Unterschiedliche Rahmenbedingungen

In Italien herrscht im Vergleich zu Deutschland eine dreimal höhere Jugendarbeitslosigkeit, während der Ausbildung gibt es kein Lehrlingsgehalt, beim Studium fehlen Programme wie Bafög und ein Anrecht auf Sozial- oder Arbeitslosenhilfe gibt es für junge Erwachsene auch nicht. "Das ist jedoch ein Henne-Ei-Problem", meint Rusconi, man könne schlecht unterscheiden, ob sich der italienische Staat aus der Verantwortung für die jungen Erwachsenen heraushält, weil die Familie so wichtig ist oder ob es umgekehrt

ist. Aber die unterschiedlichen Ansprüche, die junge Erwachsene in den beiden Ländern gegen ihre Eltern geltend machen können, haben einen Einfluss auf das Verhältnis zwischen den Generationen, findet die Wissenschaftlerin: In Deutschland begegnen sich Eltern und ihre erwachsenen Kinder als Verhandlungspartner auf gleicher Ebene. In Italien dagegen bleiben sie in ihren jeweiligen Rollen als Eltern und Kinder.

Quelle: Pressemitteilung des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung Berlin, 14.09.2004

Erhaltung und Förderung der gesellschaftlichen Integration von Jugendlichen

Punks in Linz verursachten vor kurzer Zeit durch ihr Auftreten öffentliches und mediales Aufsehen. Nun bietet die Stadt Linz ein Unterstützungsangebot für diese Gruppe an.

Jugendliche auf ihrem Weg zum Erwachsensein lehnen sich gegen die Welt der Erwachsenen auf. Sie wollen sich abgrenzen, anders sein. Diese Abgrenzung muss auf dem Weg in ein selbstbestimmtes, eigenverantwortliches Leben stattfinden. Sie dient der Definition des Ich im Verhältnis zu den anderen und zum Wir in Familien und Gruppen. Die Prozesse des Ablösens aus der Familie und der Weg zur Selbstfindung laufen mehr oder weniger konfliktreich ab.

Erfahrungen aus dem Bereich der Jugendwohlfahrt zeigen, dass dort, wo Kinder und Jugendliche sichere Bindungen haben, die mehr auf Wertschätzung und Toleranz als auf Leistung und Anpassung allein beruhen, der Prozess der Adoleszenz friktionsfreier ablaufen kann. Ein Umfeld, das von Wertschätzung der unterschiedlichen Persönlichkeiten geprägt ist, bietet eine gute Basis für eine weltoffene und eigenständige Entwicklung der Kinder. Es gelingt Jugendlichen in einem solchen System eher, die Eltern in bestimmten Phasen als BegleiterInnen, RatgeberInnen und Sicherheitsnetz annehmen zu können.

Familiensysteme mit hohem Erwartungsdruck an die Kinder, in denen Ausprobieren von Neuem und Scheitern negativ besetzt sind, engen Entwicklungsspielräume hingegen ein. Dazu kommt noch der Druck, in Peergroups bestehen zu wollen, in Schule oder Ausbildung erfolgreich sein zu müssen, in einer vielfälti-

gen Welt keine gesicherten Werte und Wege vorzufinden, eigene hochgesteckte Ziele erreichen zu wollen. Viele Jugendliche werden diesen Anforderungen nicht mehr gerecht. Sie verlieren durch unangepasstes und/oder aggressives Verhalten, häufig auch durch Verweigerung jeglicher Leistung, die gesellschaftliche Integration.

Um dieses Scheitern zu bewältigen, wird der Weg der Abwertung der Gesellschaft und ihrer Vertreter gewählt. Man konstruiert sich eine anarchistische Welt mit eigenem Wertesystem, um nicht eingestehen zu müssen, dass es, auch wenn man es selber wollte, ohne Unterstützung keinen Weg zurück gibt. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und auf Grund der hohen volkswirtschaftlichen Kosten der Desintegration junger Menschen muss sich die Gesellschaft darum kümmern, das Abgleiten Jugendlicher zu verhindern und ihre Integration zu fördern.

Integrationsverpflichtung der Gesellschaft

Um junge Menschen in die Gesellschaft zurückzuholen, sind vielschichtige Angebote notwendig. Es braucht den ersten Schritt der Gesellschaft auf die gefährdeten Jugendlichen zu. Es braucht den Vertrauensvorschuss. Es braucht Beziehungsangebote und es braucht konkrete Angebote zum Wohnen, zur Ausbildung. Es braucht Möglichkeiten, Vergangenes zu bearbeiten und in eine Zukunft zu integrieren. Damit kann die Basis geschaffen werden, dass die Jugendlichen (wieder) in der Lage sind, Eigenverantwortung zu übernehmen.

Mein Plädoyer für die aktive Integrationsaufgabe und damit auch Investitionsverpflichtung der Gesellschaft soll am Beispiel einer Gruppe von Punks in Linz und deren Entwicklung stellvertretend für viele junge Menschen veranschaulicht werden.

Im Spätherbst 2005 verursachte eine Gruppe von ca. 20 bis 25 Punks, die sich am Taubenmarkt, einem

zentralen Platz in Linz, aufhielt, öffentliches und mediales Aufsehen. Die Gruppe fiel durch ihr Äußeres auf. In Verbindung mit Alkoholmissbrauch zeigten die Gruppenmitglieder eine hohe Gewaltbereitschaft. Geschäftsleute und Passanten fühlten sich gestört, es kam auch zu einzelnen gewalttätigen Übergriffen der Punks. Vorerst wurden durch Polizei und Bezirksverwaltung die Möglichkeiten geprüft, die Punks aus dem öffentlichen Raum zu entfernen. Es gibt keine gesetzliche Handhabe dafür. Kurzfristige Anhaltungen durch die Polizei konnten das Problem nicht dauerhaft lösen.

Hier wird deutlich, dass die ursprüngliche Perspektive mehr die Lösung des Problems der Öffentlichkeit war als die Analyse der individuellen Situation der Punks. Jede andere Perspektive als die persönliche, individuelle Lösungssuche führt jedoch nur zu einer Verlagerung des Problems mit den damit verbundenen Folgekosten. Voraussetzung für die Lösungssuche ist jedoch, dass entsprechende Hilfsangebote mit hoher Flexibilität überhaupt existieren.

Konkretes Unterstützungsangebot zur Beseitigung der Wohnungs- und Arbeitslosigkeit

Im Amt für Soziales, Jugend und Familie wurde diskutiert, ob die öffentliche Hand mit Job und Wohnungsangebot in Vorleistung treten soll. Es fiel die Entscheidung, im *Bereich Jobimpuls*, einem Arbeitsangebot nach dem Sozialhilfegesetz, einen Betreuungsschwerpunkt für die jungen Punks zu setzen. Die Annahme, dass ein konkretes Unterstützungsangebot zur Beseitigung der Wohnungs- und Arbeitslosigkeit die Beziehungsbasis schaffen kann für die Bearbeitung und schließlich die eigenverantwortliche Veränderung der vielschichtigen Problembereiche, liegt dem Angebot zu Grunde. Der Phase der Kontaktaufnahme folgte ein Entscheidungsprozess in der Gruppe der Punks, ob sie das Angebot von Arbeit und Wohnraum mit den daran geknüpften Bedingungen eines gesellschaftlich akzeptablen Verhaltens annehmen konnten/wollten.

Innerhalb weniger Wochen nahmen 14 Kernpersonen der Gruppe das Angebot an und sind nunmehr im Rahmen von *Jobimpuls* beschäftigt. Es handelt sich um befristete Beschäftigungsverhältnisse. Die Punks sind in vielen Bereichen innerhalb des Magistrates Linz und bei Sozialvereinen eingesetzt. Die Leiterin von *Jobimpuls* kümmerte sich um die Beschaffung von Wohnraum und Ausstattung. Sie ist einerseits die Vorgesetzte im Beschäftigungsbereich und andererseits die Hauptansprechpartnerin der Punks in sozialen Fragen. Wohnraum und Arbeit sind aneinander

gebunden, d.h. die Punks finanzieren durch ihre Löhne die Wohnungen und sie wissen, dass sie bei Verlust der Wohnung auch die Arbeit verlieren und umgekehrt. Sehr bewusst wurde diese Koppelung gewählt, um einerseits das Verständnis der KlientInnen für die Vorleistung der Gesellschaft zu erzeugen und andererseits die Sicherheit des Amtes für Soziales, Jugend und Familie (ASJF), das als betreuende Institution die Haftung übernommen hat, zu gewährleisten.

Nach einer Phase der Beruhigung und Eingewöhnung im Arbeitsprozess und beim Wohnen ist als nächster Schritt die kontinuierliche Aufarbeitung bestehender Problemgebiete, wie Alkoholmissbrauch, Gewalterfahrung/-bereitschaft, Beziehungsdefizite, Rollenverständnis, geplant. Priorität wird der weiteren Ausbildung beigemessen. Viele der betroffenen Personen haben einen relativ hohen, aber nicht abgeschlossenen Ausbildungsstand und möchten die Ausbildungen abschließen.

Die ersten Wochen nach dem Betreuungsbeginn zeigen, dass die Punks als Einzelpersonen motiviert sind, die gebotenen Chancen zu nutzen und die meisten gute persönliche Voraussetzungen haben, die gesetzten Ziele zu erreichen. Das Integrationskonzept des Amtes für Soziales, Jugend und Familie für diese Gruppe beruht auf:

- der strukturgebenden Eigenschaft der Beschäftigung
- der Organisation konkreter Hilfe (z.B. Dokumente, Wohnungen, Ausstattung, etc.)
- der Konstanz der Betreuungsbeziehung
- Toleranz und Wertschätzung
- dem Angebot der konstanten Auseinandersetzung mit reifen, reflektierten Erwachsenen

Alle Beteiligten sind sich der Tatsache bewusst, dass der Knackpunkt des Projekts erst kommen wird, wenn die Punks mittelfristig Konstanz zeigen und Widerstände aushalten müssen und hoffentlich das Bewusstsein wächst, dass die Integrationschance die Anstrengung der Veränderung wert ist.

Systemübergreifende Problemanalyse erforderlich

Das geschilderte Beispiel der beginnenden Integration von Punks, die zum Teil lange obdachlos waren, Ausbildungen abgebrochen haben und viele andere Belastungsfaktoren mitbringen, zeigt auf, dass es gute Schnittstellen zwischen sozialen Unterstützungssystemen benötigt, damit Problemlösung und Integration stattfinden können.

Damit soll eine Lanze gebrochen werden für eine systemübergreifende Problemanalyse. Bei vielschichtigen Problemlagen, die in ihrer Kombination zu Desintegration führen, reicht es nicht aus, Hilfsangebote isoliert im Kontext einer eventuellen Behinderung, der Arbeitslosigkeit, der Obdachlosigkeit, der Jugendwohlfahrt oder der Sozialhilfe zu sehen. Wirksame Unterstützung kann besser gelingen, wenn eine umfassende Problemanalyse und eine übergreifende Zielformulierung stattfindet.

Beratung allein hätte für diese Gruppe nicht ausgereicht. Es müssen konkrete Hilfsangebote zur Verfügung stehen, die als gesellschaftliche Vorleistungen Chancen zur Integration bieten. Zentrale Hilfsangebote, die vor allem Jugendliche auf Ihren Weg (zurück) in die Gesellschaft benötigen, sind:

- verlässliche Beziehungen
- adäquate Ausbildungs-/Beschäftigungsangebote

Betreuung auffälliger Jugendlicher

Das "Ambulant betreute Wohnen" der IfS-Fachgruppe Sozialpädagogik in Feldkirch verhilft Jugendlichen in Schwierigkeiten zu einem höchstmöglichen Maß an Autonomie. Es ist gelungen, die Dauer der Betreuung in den letzten Jahren zu verkürzen.

Die Volksweisheit, der Apfel falle nicht weit vom Stamm, ist für Martin Brüstle falsch. Als Leiter des "Ambulant betreuten Wohnens" (AbW) in der IfS-Fachgruppe Sozialpädagogik weiß er um die Individualität Heranwachsender und ihrer Probleme: Es gibt Jugendliche, die Schwierigkeiten mit dem Erwachsenwerden haben und die ihr Leben gänzlich anders organisieren wollen als ihre Eltern. Folgen können große Irritationen auf beiden Seiten bis hin zum Bruch des Familienverbandes sein.

Durch die Maßnahme wird es Jugendlichen zwischen 15 1/2 und 18 Jahren ermöglicht, in einem betreuten Rahmen ihre eigenen Erfahrungen zu sammeln. Rund zwei Drittel sind Mädchen, ein Drittel Burschen. Die Nachfrage ist groß: "Wir sind mit unseren 22 Plätzen voll und führen eine Warteliste", erklärt Brüstle.

Dabei ist die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den letzten Jahren gesunken. Die Herabsetzung des

- Wohnmöglichkeiten
- Freizeitmöglichkeiten ohne/mit wenig Konsumzwang.

Abschließend sei nochmals betont, dass wir es uns nicht leisten können, Jugendliche aus der Gesellschaft driften zu lassen. Das erscheint weder aus der individuellen Perspektive der Jugendlichen noch aus der Perspektive der Bevölkerungsentwicklung zulässig. Die Diskussion um die Finanzierbarkeit eines überalternden Gesellschaftssystems ist allgegenwärtig. Es muss möglich sein, jeder/m Jugendlichen nicht nur eine, sondern mehrere Chancen zu bieten.

Brigitta Schmidberger

Die Autorin ist Leiterin des Amtes für Jugend, Soziales und Familie der Stadt Linz.

Alters der Volljährigkeit ist ein Grund. Ein anderer Grund ist, dass die Eltern verstärkt eingebunden werden – neben regelmäßigen Gesprächen unter anderem auch durch eine monatliche Elterngruppe. Brüstle: "Sie kennen ihre Kinder am besten. Dabei geht es nicht nur darum, die aktuellen Konflikte anzusprechen, sondern auch die grundsätzlichen Vorstellungen und Werte, die vom Elternhaus mitgegeben wurden. Dadurch können wir die Jugendlichen wiederum besser verstehen und betreuen." Die Frage nach dem Erfolg definiert Brüstle anhand von drei Punkten:

- Können die Jugendlichen nach der Betreuung "wirklich eigenständig leben" – d.h. können sie ohne weitere Unterstützung des Sozialsystems auf eigenen Beinen stehen und kommen sie mit dem eigenen Geld aus?
- Finden Eltern und Kinder auf einer vernünftigen Gesprächsbasis wieder zusammen?
- Sind die Jugendlichen in den Arbeitsprozess eingegliedert bzw. haben sie ihren Schulabschluss geschafft?

Eigenverantwortung wird gestärkt

Während der ambulanten Betreuung haben die Jugendlichen Gelegenheit, in einer Wohnung gemeinsam mit einem zweiten Jugendlichen eine geregelte Tagesstruktur zu finden. Durch so alltägliche Dinge wie Einkaufen, Kochen oder Putzen werden die Eigenverantwortung gestärkt und der Abnabelungsprozess

in geregelte Bahnen gelenkt. Es gehe ja nicht darum, so Brüstle, ein Kind "repariert" an die Eltern zurückzugeben, sondern ihm auf dem Weg in die Selbstständigkeit über die persönlichen Schwierigkeiten hinwegzuhelfen.

Wichtig ist für Brüstle, in einem bestimmten Rahmen Verständnis und Toleranz der Eltern zu wecken: "Die Jugendlichen leben mit vielen Widersprüchen und suchen Orientierung – die Erwachsenen sollen ihnen dafür Orientierungspunkte geben. Grundsätzliche Erziehungsfragen wie zum Beispiel Schulbesuch oder Entscheidungen wie der Wechsel einer Lehrstelle werden deshalb immer im gemeinsamen Gespräch mit Eltern, den Kindern und uns geklärt." Ebenso

wichtig ist der Dialog mit der Jugendwohlfahrt: "Sie ist unser Erstkontakt und Systempartner." Die Jugendwohlfahrt als Vermittler kennt das Umfeld: "Dadurch ergeben sich lebendige Diskussionen zum Wohl unserer jungen Klienten."

Der überwiegende Teil der Eltern ist bereit, sich mit der Situation konstruktiv auseinanderzusetzen, betont Brüstle, und erlebt das ambulant betreute Wohnen als Unterstützung: "Viele Eltern sind froh, in einer ersten Phase selbst wieder zur Ruhe zu kommen."

Quelle: IFS-Pressemeldung vom 13.7.2005

Perspektiven einer zukunfts-tauglichen Jugendwohlfahrt

Wachsende Problemlagen, steigender Kostendruck – die Rahmenbedingungen werden immer enger. Wie kann die Jugendwohlfahrt in der Zukunft trotzdem ihren Auftrag erfüllen?

Der Erziehungsalltag bringt Belastungen oder manchmal auch Schwierigkeiten mit sich, das kennen fast alle Familien. Ein wesentliches Anliegen der Jugendwohlfahrt ist es, die Eltern in ihrer Kompetenz zu stärken, damit Kinder und Jugendliche in ihren Familien gut aufwachsen können. Manchmal benötigen Familien dazu Hilfe von außen. Hier bieten die SozialarbeiterInnen der Jugendwohlfahrt Rat und Hilfe an und unterstützen bei der verantwortungsbewussten Erziehung. Wenn Kinder oder Jugendliche nicht zu Hause aufwachsen können, stellt die Jugendwohlfahrt zu ihrem Schutz die Betreuung, Versorgung und Erziehung bei Pflegeeltern oder in Wohngemeinschaften sicher. Hier wird in Zusammenarbeit mit den Eltern der optimale Weg für alle Beteiligten gesucht.

Während die Jugendwohlfahrt in der Wahrnehmung ihres Auftrags mit einer steigenden Zahl tiefgreifender Problemlagen konfrontiert ist und die Kostenträger immer höhere Ausgaben finanzieren sollen, wachsen die dazu notwendigen Ressourcen nicht im entsprechenden Ausmaß mit. Wie in der öffentlichen Verwaltung generell zeigt sich daher auch in der Jugendwohlfahrt die Notwendigkeit, die Leistungen auf Bedarfe, Wirkungen und Ressourcen hin kritisch zu hinterfragen und zukunftsorientiert auszurichten. Die

dafür notwendigen vergleichbaren und quantifizierbaren Informationen fehlen aber noch weitgehend und müssen erst entwickelt werden. Dort, wo alle einen gemeinsamen Weg gehen sollen, stellen sich naturgemäß auch Grundsatzfragen über die Richtung dieses Weges.

In der öffentlichen Verwaltung des Landes Oberösterreich ist das nicht grundlegend neu. Entsprechend dem langfristigen Ziel "Wirkungsorientierte Verwaltung 2015" beschreiten zahlreiche Organisationseinheiten der Landesverwaltung diese neuen Wege in der Planung und Steuerung ihrer Aufgaben. Neben Produkten werden Zielgruppen, deren Bedarfe und erwünschte Angebotswirkungen definiert.

Auf der Suche nach einer gemeinsamen Ausrichtung

Die Jugendwohlfahrt steht vor einer besonderen Herausforderung. Nicht nur, dass in diesem Kernbereich Sozialer Arbeit ein behutsamer Umgang mit ökonomisch geprägtem betriebswirtschaftlichen Instrumentarium gefragt ist und die Vision eines auf "Hard facts" gestützten "Frühwarnsystems" zur Steuerung der Angebotslandschaft vielleicht ein ewiger Traum bleiben muss. Hinter dem Begriff "Jugendwohlfahrt Oberösterreich" verbirgt sich ein aus rund 270 unterschiedlichen Mitspielern, wie öffentliche Träger, Financiers, Vertragspartner und geförderte Vereine oder Institutionen, zusammengesetztes System. Alle diese Partner sind rechtlich, monetär, innerorganisatorisch und fachlich in vielschichtiger Weise miteinander verbunden. Dass letztlich bei einem gefährdeten Kind oder Jugendlichen eine Leistung zur Besserung seiner individuellen Lebenssituation ankommt oder Familien in Oberösterreich kostengünstige Angebote zur Un-

terstützung in ihren alltäglichen Erziehungsaufgaben nutzen können, erfordert ein abgestimmtes Zusammenspiel aller Ebenen. Es leuchtet ein, dass eine effektive Jugendwohlfahrt nur dann stattfinden kann, wenn alle Beteiligten aus allen zuständigen Bereichen zusammenarbeiten und ein gemeinsames Verständnis von Jugendwohlfahrt teilen.

BEP(JW) – Das Bedarfs- und Entwicklungsplanungsprojekt

Wo stehen wir mit unseren Angeboten? Auf welche Ressourcen können wir zurückgreifen? Welche Indikatoren geben uns Hinweise über wichtige soziale Entwicklungen? Wie können wir Bedarfe möglichst objektiv argumentieren?

Um Antworten auf diese Fragen zu finden, wurde im Auftrag von Sozial-Landesrat Josef Ackerl und den Bezirkshauptleuten ein Bedarfs- und Entwicklungsplanungsprojekt gestartet. Ziel ist es, gemeinsam mit allen beteiligten Ebenen in der Jugendwohlfahrt einen Basisplan zu entwickeln. Kern dieses Plans ist der Konsens über Zielgruppen, deren Bedarfe und die gemeinsamen Anforderungen an zeitgemäße, bedarfsgerechte Angebote. Damit Kinder, Jugendliche und Familien auch in Zukunft die Leistungen bekommen, die sie brauchen, ist es aber auch notwendig, Zahlen und Fakten über die Lebensbedingungen unserer Zielgruppen zu sammeln. Erst wenn die für die Jugendwohlfahrt relevanten sozialen Entwicklungen darstellbar und beobachtbar sind, können Veränderungen rechtzeitig erkannt und notwendige Schritte zur Anpassung der Angebotslandschaft eingeleitet werden.

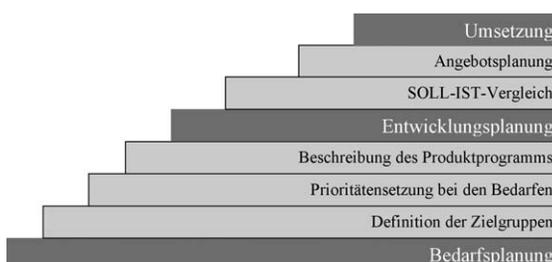
Die Definition von Merkmalen zur Beschreibung und laufenden Beobachtung sozialer Entwicklungen ist daher ein Hauptbestandteil des Bedarfs- und Entwicklungsplans der öffentlichen Jugendwohlfahrt Oberösterreich. Davon abgeleitet gilt es, Schwerpunkte für eine zukunftstaugliche Angebotsgestaltung zu definieren und entsprechend umzusetzen.

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan für die öffentliche Jugendwohlfahrt Oberösterreich soll aber kein einmaliges Ergebnis bleiben. Mit dem Projekt soll auch eine solide Grundlage für die kontinuierliche (auf Sozialdaten und Indikatoren gestützte) Beobachtung sozialer Entwicklungen und eine partizipative, bedarfsorientierte Angebotsplanung geschaffen werden.

Der Fahrplan für die nächsten Jahre

Förderung und Entlastung von Familien, Erziehungshilfe und rechtliche Vertretung, das sind kurz zusam-

mengefasst die drei Hauptaufgaben der Jugendwohlfahrt in Oberösterreich. Die beiden erstgenannten Aufgaben werden im Projekt zuerst abgearbeitet, da die Entwicklungen unserer Gesellschaft in diesen beiden Bereichen die deutlichsten Auswirkungen haben und die gemeinsame Zielorientierung aller in der Jugendwohlfahrt beteiligten Ebenen hier am wichtigsten ist. Ein umfangreiches Vorhaben wie dieses braucht Zeit. Der Bedarfs- und Entwicklungsplan wird zwischen Herbst 2005 und Mitte 2008 in zwei aufeinander folgenden Phasen entwickelt.



Der Prozess beginnt mit einer *Bedarfsplanungsphase*. Sie läuft zwischen Frühjahr 2006 und Herbst 2007. Darin werden Zielgruppen und deren Bedarfe definiert. In dieser Phase sind vor allem die Erfahrungen und Ideen von allen in der Jugendwohlfahrt Beteiligten, der Familienforschung und der Statistiker gefragt. Aus all ihren Beiträgen soll ein gemeinsames Bild über die Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und deren Familien entstehen. Der Lenkungsausschuss des Projekts wird darauf aufbauend Rahmenvorgaben für die Zukunft festlegen, aus denen dann auf regionaler Ebene gemeinsam mit allen Beteiligten ein bedarfsgerechtes Produktprogramm entworfen und als SOLL-Konzept verankert werden soll.

In der *Entwicklungsplanung* (ab Herbst 2007) wird das SOLL-Konzept mit der bestehenden Angebotslandschaft verglichen. Anpassungsnotwendigkeiten und -voraussetzungen werden beschrieben. So kann der Lenkungsausschuss die Handlungsmöglichkeiten bewerten und die Weichenstellungen für die nächsten Jahre festlegen. Ab Mitte 2008 sollen Umset-



zungspläne entwickelt und erste konkrete Maßnahmen gesetzt werden.

Das Projekt ist in seiner Zielsetzung und seinem Umfang sicherlich nicht einfach. Die Offenheit der Entscheidungsträger und ihr klares Bekenntnis, diesen Weg beschreiten zu wollen, stimmen aber zuversichtlich. Der Bedarfs- und Entwicklungsplan für die öffentliche Jugendwohlfahrt Oberösterreich bietet die Chance, die künftige Ausrichtung der Jugendwohlfahrt gemeinsam zu gestalten, damit auch in Zukunft

wirksame Arbeit für junge Menschen geleistet werden kann.

*Andrea Hubmer
Amt der OÖ Landesregierung
Abteilung Jugendwohlfahrt*

Aktuelle Ergebnisse und Berichte über das Bedarfs- und Entwicklungsplanungsprojekt werden regelmäßig veröffentlicht. Unter bep.jw.post@ooe.gv.at können sich Interessierte für den Infoverteiler registrieren lassen.

Herstellung von Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

MigrantInnen: willkommene GastarbeiterInnen von gestern, Arbeitslose von heute – Schlüsselkräfte von morgen?

In der öffentlichen Diskussion werden MigrantInnen zunehmend als „Problemgruppe“ dargestellt: schlechte Deutschkenntnisse, ohne Ausbildung, keine Bereitschaft, sich der Mehrheitsgesellschaft „anzupassen“, bis hin zu unverhohlenen Rassismen wie: „faul, laut und schmutzig“, Schmarotzer an „unserem“ Sozialsystem, „religiös-fundamentalistische Eiferer“, die „unsere österreichische Kultur und Lebensart“ unterwandern und womöglich durch latente Gewaltbereitschaft gefährden, ohne ihren Beitrag zu Arbeitswelt und Gesellschaft zu leisten.

Diese rein defizitorientierte Betrachtungsweise schafft leider Realitäten, die sie scheinbar wiederum bestätigen: Der Prozentsatz von MigrantInnen in weiterbildenden Schulen ist in der Tat gering¹, Unterkünfte, die an MigrantInnen vermietet werden, sind wirklich oft unansehnlich und unhygienisch, die Arbeitslosenrate ist bei Personen mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich², den Aufstieg in höher qualifizierte Jobs schaffen noch immer nur wenige Nachkommen von Einwanderern. Die Möglichkeiten zur aktiven Teilnahme am Arbeitsmarkt und an der Gesellschaft sind für Personen ohne österreichischen Pass auch de iure vielfältig begrenzt, durch lange Wartezeiten auf Einbürgerung, Arbeitserlaubnis und rechtliche Gleichstellung sinken Motivation und auch Chancen. Nicht in Österreich erworbene Qualifikationen werden kaum anerkannt und nach Jahren der Arbeit unter dem Qualifikationsniveau auch faktisch entwertet. Auch die Konfrontation mit Vorurteilen

und Diskriminierung endet nicht mit dem Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft. Ein Bub, der bereits in der Volksschule von allen Seiten hört, dass er „sowieso nur Hilfsarbeiter wird, wie sein Vater“ und Schlimmeres, braucht ein hohes Maß an Ehrgeiz und Disziplin, um diesen scheinbar vorgezeichneten Weg zu verlassen. Ein Mädchen, das im Elternhaus in patriarchalisch-religiöser Tradition erzogen wird, die keine weiterführende Bildung oder keine Berufskarriere für Frauen vorsieht, und andererseits mitten in einer säkularisierten Kultur lebt, in der Frauen vergleichsweise gleichberechtigt an Bildung, Berufsleben und Öffentlichkeit teilnehmen – oder in der das zumindest von ihnen erwartet wird –, kommt in einen Loyalitäts- und Rollenkonflikt. Wie viele „echte ÖsterreicherInnen“ besitzen das erforderliche Maß an Willensstärke und Eigenmotivation, um gegen alle Voraussetzungen und Hindernisse und ohne nennenswerte Unterstützung und Vorbilder ihren Weg zum Erfolg zu gehen?

MigrantInnen – ein Potential für Arbeitswelt und Gesellschaft

Es stellt sich die Frage, ob sich Wirtschaft und Gesellschaft eine solcherart produzierte und reproduzierte Unterschicht leisten wollen – „raus mit den Ausländern“ ist ein unrealistischer, aber zunehmend populärer Lösungsansatz. Ein anderer wäre, diese Menschen als ungenutztes, weil ungefordertes Potential zu sehen, sowohl für den Arbeitsmarkt als auch für die Gesellschaft. Potential, das zu entwickeln ist – ideale StaatsbürgerInnen und Arbeitskräfte werden nicht als solche geboren.

Das Konzept des Gastarbeiters, der – vorwiegend männlich und ohne Familie – für eine begrenzte Zeit ausschließlich zum Arbeiten ins Land geholt wird, hat sich als nicht realitätstauglich erwiesen. Menschen sind nicht auf ihre Arbeitskraft zu reduzieren. Sie entwickeln auch in der Fremde eine Lebensart, bilden

Gemeinschaften und Familien bzw. holen die Ihren zu sich, gewöhnen sich an das neue Leben und – bleiben. Das sind allgemein menschliche Verhaltensweisen. Und sie haben Nachkommen. Diese MigrantInnen zweiter und inzwischen auch dritter Generation stellen rein zahlenmäßig ein großes Potential dar. Einen statistischen Vorteil hat die Bevölkerung mit Migrationshintergrund gegenüber den „Alteingesessenen“: Sie ist im Schnitt wesentlich jünger. So stellt sie einen Gutteil der Arbeitskräfte – und damit der Pensions- und SozialversicherungsbeitragszahlerInnen – von morgen.

Reicht „Gleichbehandlung“ aus?

Ist es volkswirtschaftlich sinnvoll, diese Gruppe, die aus den oben genannten Gründen Förderung und „Einstieghilfen“ braucht, um die laut Gleichbehandlungsgesetz verbriefte Chancengleichheit auch de facto zu bekommen, auszugrenzen, wegzuwünschen oder – milder – mit Almosen zu versehen und sonst ihrem „naturegebenen“ oder „selbstverschuldeten“ Schicksal zu überlassen? Gleichbehandlung bedeutet eben nicht automatisch Gleichstellung. Wozu eine solche Politik führen kann, haben die Ereignisse in den Pariser Vororten gezeigt. Hier wurde nicht religiös motiviert „gezündelt“, hier manifestierte sich auch kein ethnischer Konflikt. Hier spürten Jugendliche ohne Chance auf Teilhabe an der Gesellschaft nur plötzlich, dass sie durch Zerstörung auf einmal öffentliche Präsenz und in gewisser Hinsicht auch Macht besitzen. Dies muss zumindest nachdenklich stimmen.

Integration, Assimilation, Multikulturalität, Inklusion ...?

Die Aufnahmegesellschaft kann und soll also einiges tun, um die gleichberechtigte Teilnahme aller BürgerInnen an Bildung, Arbeitsleben, Kultur, Politik und Öffentlichkeit zu ermöglichen. Andererseits funktioniert das nicht ohne Anstrengungen auch der zugewanderten BürgerInnen. Derzeit ist jedoch weder im öffentlichen Diskurs noch in politischen Entscheidungen eine klare und eindeutige Linie bei der Definition von Rechten und Pflichten sowie von Erwartungen von/an Aufnahmegesellschaft und Zugewanderte erkennbar. Widersprüche und Unklarheiten bestehen nicht nur zwischen den einzelnen Fraktionen und Interessensvertretungen, sondern auch in den Programmen und Entscheidungen ein und derselben Partei oder Sozialpartnerorganisation.

Gefordert ist hier eine deutliche Artikulation von Erwartungen und daraus abgeleiteten Rechten und

Pflichten, die erst die Grundlage für einen sachlichen öffentlichen Diskurs sein kann. Was erwartet die Aufnahmegesellschaft von Zugewanderten? Was erwarten die Zuwanderern? Erst nachdem Erwartungen formuliert sind, können sie auf ihren Realitätsgehalt und ihre Konsensfähigkeit überprüft werden.

Welche Werte und Normen einer Gesellschaft müssen für alle BürgerInnen verpflichtend sein, damit diese nicht auseinander bricht, welche Werte und Normen können nebeneinander bestehen und wechselseitig toleriert oder gar im Austausch weiterentwickelt werden? Wenn wir „kulturelle Werte“ sagen, sprechen wir da über Menschenrechte und demokratische Freiheiten oder über Pummerin versus Muezzin und Schnitzel versus Kebab? Welche Werte stehen tatsächlich hinter Symbolen wie Kreuz und Schleier, über die so erbitterte Grabenkämpfe geführt werden? Eine wesentliche Komponente westlicher „aufgeklärter“ Gesellschaften sollte der rationale, gleichberechtigte Diskurs sein, zu dem sowohl die Aufnahmegesellschaft als auch die zugewanderten MitbürgerInnen nicht immer in der Lage zu sein scheinen.

Aus diesen Überlegungen folgt auf einer konkreteren Ebene: Welche Anpassungsleistungen müssen allen BürgerInnen abverlangt werden, also auch den Zugewanderten, welche sind verzichtbar? Ein 100-prozentiges Erfolgsmodell scheint derzeit nirgendwo in Europa verwirklicht zu sein.

Was für die Gesamtgesellschaft gilt, gilt auch für ihre kleineren sozialen Einheiten wie Betrieb, Grätzler, Wohnblock, Gemeinde und Region: Es gilt, Werhaltungen, Ziele, Erwartungen und auch Ängste offen zu formulieren, zu argumentieren und miteinander Spielregeln des Umgangs auszuhandeln. Dazu müssen die Beteiligten natürlich „in Augenhöhe“ miteinander kommunizieren können, was für viele gesellschaftliche Gruppen – u.a. MigrantInnen – noch nicht der Fall ist. Die oben angesprochenen Unterstützungsmaßnahmen haben den Zweck, hier Ausgleich zu schaffen. Selbstverständlich werden sie auch im besten Fall nur für jene greifen, die auch für sich bereit sind, an der Gesellschaft, in der sie nun leben, teilzunehmen und dafür auch persönliche Anstrengungen zu unternehmen. Chancengleichheit bedeutet annähernd gleiche Startbedingungen herzustellen, nicht alle gleichzeitig ins gleiche Ziel zu bringen.

Was kann die Wirtschaft, was kann ein einzelnes Unternehmen tun?

Die Integration in den Arbeitsmarkt ist nach wie vor eine maßgebliche Voraussetzung für gesellschaftliche

Integration – das gilt für alle Bürger und Bürgerinnen moderner „westlicher“ Gesellschaftsformen.

Weder das reguläre Ausbildungs- und Sozialsystem noch die Familien und die informellen Gesellschaftsstrukturen sind in der Lage, den Unternehmen genau die benötigten „idealen“ Arbeitskräfte mit genau den erforderlichen Qualifikationen und Persönlichkeitsmerkmalen – inklusive dauernde Anpassungsfähigkeit an wechselnde Erfordernisse – quasi „mundgerecht“ zuzuliefern. Es geht aber auch nicht darum, die Verantwortung für jede „soziale Misere“ auf die Unternehmen abzuwälzen, sondern sie dabei zu unterstützen, ihren leistbaren Beitrag einzubringen.

Jedenfalls erscheint es vernünftig, die Menschen, die hier sind – inklusive der hohen Anzahl an Personen mit migrantischem Hintergrund – gemäß ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten zu beschäftigen und zu fördern, damit sie fit für den Arbeitsmarkt von heute und von morgen werden und bleiben. Ist es nicht auch gesamtökonomisch langfristig vernünftiger, als je nach immer schneller wechselnden Bedarfslagen Schlüsselkräfte oder Saisoniers ins Land zu holen und wieder wegzuschicken und parallel dazu ein Heer von Arbeitslosen zu versorgen?

Eine alle Seiten zufriedenstellende Arbeitsmarktintegration kann und soll nicht allein den Unternehmen überlassen werden. Sie kann nachhaltig nur in Kooperation von Politik, Wirtschaft, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, Arbeitsvermittlungen (AMS), Sozialpartnern und NGOs, darunter vor allem MigrantInnen(selbst)vertretungsorganisationen, gelingen. Es gibt eine erhebliche Anzahl von Einzelmaßnahmen und Organisationen, vorwiegend NGOs, die sich mit der Verbesserung der Chancen von MigrantInnen befassen. Und es gibt auch etliche „Good Practice“ Beispiele aus Unternehmen, etwa im Rahmen von Corporate Social Responsibility-Konzepten (CSR), viele davon in Zusammenarbeit mit NGOs. Einige Beispiele von CSR, Diversity Management und Antidiskriminierung wären:

- Recruiting-Maßnahmen in Zusammenarbeit mit MigrantInnenvereinen: Diese checken und coachen die Praxis des Unternehmens bei Inseraten und Bewerbungsgesprächen und bieten ihr Know-How bei der Erfassung von Potentialen und Qualifizierungen von MigrantInnen an.
- Evaluierung von Werbebotschaften in Bezug auf Diskriminierung und Einseitigkeit (Welche Menschen werden dargestellt? Nur „typische ÖsterreicherInnen“? Welche Zielgruppen werden angesprochen? ...)

- Patenschaft für Schulklassen bei Maßnahmen zur Erhöhung der Sprachkompetenz
- Mentoring-Programm für Jugendliche mit Lehrwerkstatt
- Öffnung interner Weiterbildungsmaßnahmen – Plätze für arbeitslose Jugendliche, u.a. MigrantInnen
- Bewerbungstrainings in Jugendzentren
- Ehrenamtliche Arbeit von MitarbeiterInnen in sozialen Einrichtungen

Andere Maßnahmen setzen innerhalb des Unternehmens an: Wie steht es mit Chancengleichheit im Unternehmen? Ist sie im Leitbild verankert, gibt es Codes of Conduct? Gibt es aktive Maßnahmen oder beschränkt man sich auf „Gleichbehandlung“ – die Ungleichheiten auch verfestigen kann? Haben MigrantInnen z.B. gleichen Zugang zu betrieblicher Weiterbildung? Nutzen sie diese in gleichem Ausmaß wie andere MitarbeiterInnen? Gibt es gar speziell auf die Bedürfnisse von MigrantInnen abgestimmte Weiterbildungsmaßnahmen, die ihre Chancen im Betrieb erhöhen? Wo arbeiten MigrantInnen vorwiegend? Wird nach formaler Qualifikation oder tätigkeitsbezogen entlohnt (gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit)? Haben sie die Möglichkeit, im Unternehmen aufzusteigen? Erfolgt die Rekrutierung diskriminierungsfrei? Werden vorhandene Kenntnisse und Qualifikationen berücksichtigt, wird darauf geachtet, diese zu fördern und auszubauen? Gibt es Vernetzungen mit AMS, Schulen und Berufsbildungsanbietern? ...

Beispiel IKAP – Interkultureller Kommunaler Aktionsplan

Es gibt auch bereits träger- und sektorübergreifende Kooperationen zur Bekämpfung von Diskriminierung und Förderung von Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, beispielsweise im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL³. Als Beispiel sei hier das Projekt IKAP⁴ (Interkultureller Kommunaler Aktionsplan) genannt.

IKAP hat die strukturelle Verbesserung der Integration von MigrantInnen auf dem Arbeitsmarkt durch die Herstellung von Chancengleichheit zum Ziel. Es setzt am lokalen Arbeitsmarkt und Wirtschaftsraum an, indem es in drei Modellregionen – Graz, Steyr und Wien 20. Bezirk – das Synergiepotenzial zwischen Gemeindeverwaltung, lokalen Wirtschaftstreibenden, NGOs und der Gemeindeöffentlichkeit nutzt. In diesem regionalen Kontext werden in Zusammenarbeit mit lokalen PartnerInnen Schnittstellen und Strukturen aufgebaut, die zwischen Arbeitsmarkt und den

Bedürfnissen und Potenzialen der MigrantInnen vermitteln und so eine bessere Nutzung der vorhandenen Ressourcen ermöglichen. Durch Vernetzung und gezielte Zusammenarbeit von Organisationen in Praxisprojekten soll ein ganzheitlicher, nachhaltiger „Interkultureller Kommunaler Aktionsplan“ (IKAP) entstehen. IKAP will keine neue Sammlung von Good Practice Beispielen produzieren, sondern eben einen Aktionsplan entwickeln, der einen zusammenhängenden Strukturveränderungsprozess in der Kommune abbilden soll. Solche Prozesse gilt es in diesem Projekt modellhaft zu initiieren und zu begleiten. Die Ergebnisse aus den drei Modellregionen sollen in ein „Transfermodell“ Eingang finden, das als Handlungsanleitung in Zukunft auch anderen österreichischen und europäischen Kommunen zur Verfügung stehen soll.

Chancengleichheit, Nicht-Diskriminierung, Antirassismus – was bringt es außer einem guten Gewissen?

Chancengleichheit und Abbau von Diskriminierung und Barrieren am Arbeitsmarkt bringen Vorteile für den gesamten Standort. Es profitieren Wirtschaft, Politik und Verwaltung, Zivilgesellschaft und alle Bürger und BürgerInnen mit und ohne Migrationshintergrund:

1. *Selbstverantwortliches Leben:* IKAP will MigrantInnen und ihre Nachkommen nicht als KlientInnen von Sozialdienstleistungen „betreuen“, sondern ihre Chancen auf eine selbstbestimmte und selbstverantwortliche Lebensplanung erhöhen.
2. *Nutzung vernachlässigter Potenziale:* Personen mit Migrationshintergrund verfügen über Qualifikationen und Potenziale, die oft nicht genutzt oder gefördert werden. Durch Zugangsbarrieren und Einsatz unterhalb der tatsächlichen Fähigkeiten entgehen dem lokalen Wirtschaftsraum wertvolle Ressourcen.
3. *Diversity Management:* Interkulturelle Kompetenzen werden in einer globalisierten Arbeitswelt mit zunehmend multiethnischen MitarbeiterInnen-teams und KundInnenkreisen ein wichtiger Wettbewerbsvorteil.
4. *Corporate Social Responsibility (CSR):* Unternehmen, die sich aktiv um die Förderung von Chancengleichheit und den Abbau von Diskriminierung bemühen, übernehmen soziale Verantwortung. Das bringt Imagegewinn, verbessert die Kontakte des Unternehmens nach außen und erhöht die Zufriedenheit, Motivation und die Bindung der MitarbeiterInnen an ihren Arbeitgeber.

5. *Plus an Standortqualität:* Die Anerkennung, Förderung und Nutzung der Ressourcen und Potenziale von MigrantInnen ist ein essenzieller Faktor für die Entwicklung der regionalen Standortqualität. Die Aktivitäten in diesem Projekt liefern auch Beiträge und Anregungen zur kommunalen Image- und Leitbildentwicklung.

Nur wenn es uns allen gut geht, geht es auch der Wirtschaft gut!

Der Slogan „Geht es der Wirtschaft gut, geht es uns allen gut“ wird angesichts wachsender Arbeitslosigkeit und schrumpfender Staatshaushalte und Sozialbudgets trotz steigender Unternehmensgewinne und Renditen zunehmend hinterfragt. Wahr ist jedenfalls zumindest der Umkehrschluss: „Nur wenn es uns allen gut geht, geht es auch der Wirtschaft gut.“ Nicht nur schwindende Kaufkraft, ebenso sozialer Unfrieden, Zukunftsängste und Perspektivlosigkeit erweisen sich objektiv als „schlecht für die Wirtschaft“.

Langfristig sichert die gleichberechtigte Berücksichtigung der Interessen, Bedürfnisse und Lebenspläne aller BürgerInnen den sozialen Frieden, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die materielle wie ideelle Lebensqualität – gutes Gewissen inklusive!

Katharina Moser und Armin J. Hanschitz

Mehr zu IKAP: www.ikap.at bzw. armin.hanschitz@volkshilfe.at, Tel. 0676 83 402 253

Anmerkungen

- 1 Bei einer Befragung gaben Jugendliche mit zugewanderten Eltern zu 48 Prozent Hauptschule, Sonderschule oder Polytechnikum als höchsten Schulabschluss an, 15 Prozent AHS oder BHS (Österreichische Kontrollgruppe: 29% bzw. 24%). Quelle: Weiss, Hilde: Soziale Integration ausländischer Jugendlicher der 2. Generation (2003-2005)
- 2 Knapp 17 Prozent der Arbeitslosen waren im Jahr 2004 AusländerInnen. Mit +2,2 (Männer) bzw. +5,7 Prozent (Frauen) war der Anstieg deutlich höher als bei den InländerInnen (+1,6 bzw. +0,8%). Quelle: AMS, Arbeitsmarktlage 2004 Jahresbericht; <http://www.ams.or.at>
- 3 EQUAL wird in Österreich aus Mitteln von ESF, BMWA, BMSGK und bm:bwk gefördert. Mehr zu EQUAL: www.equal-esf.at
- 4 Die an IKAP beteiligten PartnerInnen sind: Volkshilfe Österreich (Gesamtkoordination und finanzielle Verantwortung), ISOP – Innovative Sozialprojekte GmbH in Graz, Museum Arbeitswelt Steyr, loop.at in Wien, die Fachhochschule St. Pölten, das Institut Retzl, der Österreichische Gewerkschaftsbund und die Wirtschaftskammer Österreich.

Grundsicherung drauf, Sozialhilfe drin ...

Mit 1. März 2006 tritt das Tiroler Grundsicherungsgesetz in Kraft. Schon eine erste kurze Durchsicht spiegelt deutlich wider, was in der Politik heutzutage leider nicht unüblich ist: Alter Hut, neu verpackt.

Während der Begriff der Grundsicherung eine Neugestaltung der Rechtsgrundlagen durch eine verbesserte Absicherung für sozialhilfebedürftige und arbeitsgefährdete Personen suggeriert, stellte sich schon im Entwurf des Gesetzes heraus, dass es mit einer Grundsicherung für die Tiroler und TirolerInnen nicht allzu weit her ist.

Im Wesentlichen entspricht das neue Gesetz den bisherigen Bestimmungen des Tiroler Sozialhilfegesetzes. Weiterhin dominieren unbestimmte Rechtsbegriffe. Zudem wurde es verabsäumt, auf den Regress (nachträglicher Kostenersatz) zu verzichten. Konflikte durch Ermessensentscheidungen sind vorprogrammiert, wie beispielsweise die Einschränkung der sogenannten Grundsicherung „auf das unerlässliche Mindestmaß“ im § 3 (5). Nicht minder schwierig wird es, nach § 10 (2) zu beurteilen sein, wann die Erfüllung der Ersatzpflicht den Erfolg der sogenannten Grundsicherung gefährdet. Anstelle hier einen Kostenersatzverzicht vorzusehen, wird lediglich die Möglichkeit einer Ratenzahlung eingeräumt.

Neu aufgenommen wird - wie schon in anderen österreichischen Bundesländern - „Hilfe zur Arbeit“

Satzung des BAGS-Kollektivvertrags erreicht

Als ein Meilenstein wird die Satzung des BAGS-Kollektivvertrags (Berufsvereinigung von Arbeitgebern für Gesundheits- und Sozialberufe) von ArbeitgeberInnenvertreter seitens der BAGS wie von GewerkschaftsvertreterInnen gelobt.

Die Satzung tritt am 1. Mai für alle bis dahin nicht kollektivvertragsrechtlich abgesicherten privaten AnbieterInnen „sozialer oder gesundheitlicher Dienste präventiver, betreuender oder rehabilitativer Art für

(§ 9). Sie soll durch Lohnzuschüsse an potentielle ArbeitgeberInnen für die Dauer von zwölf Monaten unterstützend für die Reintegration der LeistungsempfängerInnen in den Arbeitsmarkt wirken. Augenscheinlich ist, dass durch die Unterstützung eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses für längstens zwölf Monate die notwendigen Anwartschaften beim Arbeitsmarktservice erworben und die KlientInnen (wieder) mit allen finanziellen Bürden an das AMS „abgegeben“ werden können. Warum es allerdings für den Erhalt einer „Hilfe-zur-Arbeit“-Subvention im Ausmaß von 20 Prozent notwendig ist, schon länger als ein Jahr arbeitslos zu sein und zudem ein zumindest sechsmonatiger Bezug der sogenannten Grundsicherung vorliegen muss, entzieht sich einer realen Grundlage und widerspricht dem der Grundsicherung zugrunde liegenden Präventionsprinzip.

Von einem qualitativen oder quantitativen Meilenstein für eine soziale Absicherung von Notlagen in Tirol kann somit keine Rede sein, viel eher handelt es sich hier um ein geringfügig modifiziertes Sozialhilfegesetz, das die Bezeichnung Grundsicherung nicht verdient. Kein Wunder, dass die Enttäuschung all jener, die über die Lebenslagen von Personen, die mit Hilfe des zweiten sozialen Netzes ihr Leben bestreiten müssen, Bescheid wissen und Armutsbekämpfung ernst nehmen, groß ist und vielfach von Etikettenschwindel gesprochen wird: Grundsicherung drauf, Sozialhilfe drin.

Christine Stelzer-Orthofer

Personen, die entsprechender Hilfe oder Betreuung bedürfen“, in Kraft.¹

Für das Bundeseinigungsamt ist es aufgrund einer Studie von Ulrike Schneider und Birgit Trukeschitz erwiesen,² dass der BAGS-Kollektivvertrag eine überwiegende Bedeutung erreicht hat und somit auch außerhalb seines Geltungsbereichs rechtsverbindliche Wirkung erlangen soll. Der Gesetzgeber verhindert mit einer Satzungserklärung Lohndumping. Wenn sich ArbeitgeberInnen außerhalb des einschlägigen Kollektivvertrags stellen, könnten diese eine Konkurrenz zu den ArbeitgeberInnen aufbauen, die sich durch eine Verpflichtung zu einem Kollektivvertrag auch gewissen Sozialstandards unterworfen haben.³

Besonders für die bisher im BAGS vertretenen ArbeitgeberInnen sichert die Satzung ihr Bestehen und ihre Wettbewerbsfähigkeit. Niemand kann den Kostenträgern (Länder, Bund oder etwa AMS) zu geringeren Personalsätzen mehr anbieten, dies ist für den stellvertretenden BAGS-Vorsitzenden Wolfgang Gruber der größte Vorteil. Somit können Organisationen, die inner- und außerhalb des Kollektivvertrags stehen, einander bei den Personalkosten, die im Bereich der persönlichen Dienstleistungen einen sehr großen Anteil der Ausgaben ausmachen, nicht mehr schrankenlos unterbieten. Hier liegt auch der große gewerkschaftliche Erfolg: Nach Jahren des Verhandels ist es endlich gelungen, von den rund 60.000 Beschäftigten in gemeinnützigen und gewinnorientierten privaten Organisationen nun zumindest 50.000 kollektivvertraglich abzusichern. "Das ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Das alte gewerkschaftliche Prinzip 'Gleicher Lohn für gleiche Arbeit' muss endlich auch für soziale und Gesundheits-Dienste gelten. Die Kolleginnen und Kollegen leisten immerhin im Grunde unbezahlbare Arbeit für unsere Gesellschaft," so Michaela Guglberger, die für die Gewerkschaft Hotel, Gastgewerbe, Persönlicher Dienst (HGPD) in die Verhandlungen jahrelang involviert war.

Für die Branche führt die Satzung des BAGS-Kollektivvertrags zur Entwicklung eines Leitkollektivvertrags, da die anderen Organisationen weniger ArbeitnehmerInnen umfassen als die in der BAGS vertretenen. Vielmehr wird es nun wahrscheinlich auch bei den anderen in Kraft getretenen Kollektivverträgen zu einer Bewegung kommen, weil auf ArbeitnehmerInnenseite nun endlich eine gewisse Machtposition vorhanden ist. Bisher waren die drei Gewerkschaften (GPA - Gewerkschaft der Privatangestellten, HGPD (s.o.) und HTV - Handel, Transport, Verkehr) damit konfrontiert, dass die ArbeitgeberInnen im Gesundheits- und Sozialbereich mehrheitlich keine Pflichtmitglieder in der Wirtschaftskammer sind (oder allenfalls für Teilbereiche ihrer Organisationen). Somit beruhte die Mitgliedschaft in einem ArbeitgeberInnenverband auf Freiwilligkeit und ein Austritt vor dem In-Kraft-Treten eines solchen Kollektivvertrags war jederzeit möglich.⁴

Bewegung im gemeinnützigen Sektor

Durch diese Satzung werden weitere Entwicklungen zur Vereinheitlichung der kollektivrechtlichen Bestimmungen im privaten und gemeinnützigen Gesundheits- und Sozialbereich angestoßen. Einerseits verliert der bisherige Mindestlohntarif für ArbeitnehmerInnen in Betrieben sozialer Dienste seine Zielgruppe,

da diese nun vom gesetzten BAGS-Kollektivvertrag einen Schutz nicht nur hinsichtlich der Entlohnung, sondern allgemein für die meisten Arbeitsbedingungen genießen. Auch der Mindestlohntarif für HeimhelferInnen und AltenbetreuerInnen, der zum ersten Mal am 1. Jänner 2005 in Kraft trat,⁵ verliert damit seinen Geltungsbereich für HeimhelferInnen und AltenbetreuerInnen ohne PflegehelferInnenprüfung.

Der Kollektivvertrag für ambulante Alten- und Heimhilfe in der Steiermark soll mit Hilfe von Übergangsbestimmungen in den BAGS-Kollektivvertrag übergeführt werden, so eine Absichtserklärung der Vertragsparteien. Mit 1.7.2006 treten etwa Arbeitszeitverkürzungen in Kraft. Auf den immer wieder stockenden Verhandlungen zu den noch nicht in Kraft getretenen Kollektivverträgen lastet mit der anstehenden Satzung somit ein starker Druck, noch vor der BAGS-KVSatzung im Mai abgeschlossen zu werden. So sollen die Verhandlungen der Diakonie und der SOS-Kinderdörfer noch im Februar erfolgreich beendet werden und diejenigen des Österreichischen Roten Kreuzes im April. Für die Caritas werden wahrscheinlich die obersten vier Gehaltsgruppen an das Niveau des BAGS-KV angepasst, zumindest fordert das die Gewerkschaft.⁶

Da Vorarlberg schon bisher durch einen eigenen Kollektivvertrag für Sozial- und Gesundheitsdienste die meisten ArbeitnehmerInnen schützte, wird wahrscheinlich dieser für das Bundesland gesetzt, damit nicht zwei unterschiedliche Kollektivverträge gelten und damit die Bestimmungen regional einheitlich sind. Davon betroffen ist dann auch die Caritas der Diözese Feldkirch, die bislang nicht dem Arbeitgeberverband „Verein Interessenvertretung karitativer Einrichtungen der Katholischen Kirche Österreichs“ – spricht: dem Caritas-Kollektivvertrag – beigetreten ist. Auch die Lebenshilfe und die Altenheime werden hier wahrscheinlich in Zukunft dem Landes-Kollektivvertrag unterworfen sein.⁷

Wer bleibt draußen?

Der fachliche Geltungsbereich des gesetzten BAGS-Kollektivvertrags wurde etwas eingeschränkt. Im Sektor der Kinder- und Jugendwohlfahrt erreichte der Kollektivvertrag mit seinen bisherigen Mitgliedern keinen hohen Abdeckungsgrad, somit gibt es für Privatkindergärten, -kinderkrippen und -horte (Privatkindertagesheime), selbst organisierte bzw. elternverwaltete Kindergruppen sowie Kinderbetreuung durch Tagesmütter/-väter noch keine kollektivvertragliche Absicherung und es gelten weiterhin die Bestimmungen der Mindestlohntarife für Angestellte in privaten Kinderbetreuungseinrichtungen und für HelferInnen

in Privatkindergärten, -kinderkrippen und -horten. In diesem beschäftigungsintensiven Bereich – Schneider & Trukeschitz errechneten aufgrund der Ergebnisse der letzten Arbeitsstättenzählung 2001 rund 10.000 Beschäftigte in gemeinnützigen und gewinnorientierten privaten Kindergärten – sind rund 15 Prozent der ArbeitnehmerInnen im Sektor der „sozialen Dienstleistungen“ bei privaten Trägern tätig. Zwei problematische Aspekte ergeben sich durch diesen Ausschluss: Einerseits sind in diesem Bereich die Gehälter und Löhne geringer als etwa in gleichwertigen Berufen, die vom BAGS abgesichert sind, andererseits sind hier vermehrt Frauen tätig. Allgemein sind rund zwei Drittel der Beschäftigten im Gesundheits- und Sozialbereich weiblich, bei den Tagesmüttern/-vätern gibt es etwa nur sehr vereinzelt Männer. Die Ausgrenzung des Kinder- und Jugendbereichs führt zu einer verstärkten Diskriminierung für die v.a. weiblichen Beschäftigten in diesem Sektor. Es wäre m.E. interessant zu überlegen, ob es sich dabei um eine mittelbare Diskriminierung nach dem Bundesgleichbehandlungsgesetz handelt, um so eine Inklusion für die Betroffenen zu erreichen. Um mittel- bzw. langfristig eine kollektivvertragliche Absicherung in diesem Bereich zu sichern, wird die Gewerkschaft die Strategie verfolgen, die geltenden Mindestlohntarife auf das Niveau des BAGS-Kollektivvertrags Schritt für Schritt anzuheben.

Auch die Rettungs- und Sanitätsdienste haben keine überwiegende Anzahl von ArbeitnehmerInnen, die schon bisher durch den BAGS-Kollektivvertrag geschützt waren. Somit ist auch diese Gruppe, meist männlicher ArbeitnehmerInnen (noch) nicht kollektivvertraglich geschützt. Ob diese aufgrund des im BAGS vorgesehenen niedrigeren Entgelts nicht beitreten, bleibt fraglich und würde eine genauere Analyse der Entlohnung in diesem Bereich erfordern. Des Weiteren sind öffentlich-rechtliche Einrichtungen und Heilbade-, Kur- sowie Krankenanstalten vom Kollektivvertrag nicht erfasst. Zwei weitere Gruppen, die derzeit kein Kollektivvertrag integriert, sind Transitarbeitskräfte und freie DienstnehmerInnen. Transitarbeitskräfte sind im § 2 des BAGS-Kollektivvertrages ausgenommen, der gänzliche Ausschluss ist im Sinne des verfassungsrechtlichen Gleichheitssatzes zumindest umstritten.⁸ Laut GPA-Vertreter Bödenauer ist einer der nächsten angestrebten Meilensteine eine Integration von Menschen, die aufgrund von Bestrebungen der (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt beschäftigt werden. Für die freien DienstnehmerInnen liegen rechtliche Schwierigkeiten vor, da für sie laut Judikatur die Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes im Bereich der kollektiven

Rechtsgestaltung nicht gelten.⁹ Der hohe Anteil an freien DienstnehmerInnen, aber auch an WerkvertragsnehmerInnen (über 20 Prozent, davon zwei Drittel freie Dienstverträge)¹⁰ kann auch als teilweise Flucht aus dem Normalarbeitsverhältnis in diesem Bereich interpretiert werden. Hier kann nur sehr langfristig eine Absicherung für diese Gruppe im Sinne einer „Flexicurity“ erreicht werden.

Hinsichtlich der europäischen Liberalisierungsbestrebungen im Bereich der Dienstleistungen (Stichwort Bolkesteinrichtlinie) war dies wahrscheinlich der allerletzte Moment, um für den gemeinnützigen und privaten Gesundheits- und Sozialbereich eine kollektivvertragsrechtliche Absicherung zu erreichen. Sollten allerdings die Bestrebungen, die Daseinsvorsorge dem freien Wettbewerb zugänglich zu machen und auch für arbeitsrechtliche Bestimmungen das Herkunftslandprinzip einzuführen, langfristig erfolgreich sein, würde auch die nunmehr erreichte Satzung des BAGS-Kollektivvertrags nicht vor einem Lohn- und Sozialdumping in diesem Bereich schützen.

Bettina Leibetseder

Anmerkungen

- 1 Artikel I der Satzung durch das Bundeseinigungsamt beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (Zl. 84/BEA/2005-50).
- 2 Schneider & Trukeschitz 2005
- 3 Löschnigg 2004a, 99-100
- 4 Genauer zu den Besonderheiten: Löschnigg 2004b, 11-14; Stelzer-Orthofer & Leibetseder 2005, 17-18
- 5 Stelzer-Orthofer & Leibetseder 2005, 41
- 6 Quelle: Telefongespräch mit Reinhard Bödenauer (GPA) am 11. Jänner 2006
- 7 Stelzer-Orthofer & Leibetseder 2005, 36
- 8 Löschnigg 2004b, 12; ders. 2005, 94-95
- 9 Löschnigg 2004a, 127
- 10 Trukeschitz 2004, 167

Literatur

- Löschnigg (2004a) Arbeitsrecht. Wien.
- Löschnigg (2004b) Zur rechtlichen Problematik von Kollektivverträgen im Sozialbereich am Beispiel des BAGS-KV. In: Kontraste, Heft 1/2004
- Löschnigg (2005) Kommentierter Musterkollektivvertrag. In: Leibetseder, u.a. (Hg.) Musterkollektivvertrag für den österreichischen Gesundheits- und Sozialbereich. Wien.
- Stelzer-Orthofer & Leibetseder (2005) Arbeitsbedingungen im gemeinnützigen Gesundheits- und Sozialbereich. In: Leibetseder, u.a., a.a.O.
- Schneider & Trukeschitz (2005) Definitionen und Dimensionierung des „Sozialsektors“ in Österreich. Wien.
- Trukeschitz (2004) Beschäftigung in sozialen Diensten des Nonprofit Sektors. Wien.

Kriminalität und Psychiatrie

Neue Wege in der Forensik

Die Psychiatriereformen der letzten Jahrzehnte sind an einer Gruppe von Betroffenen deutlich vorbeigegangen. Straffällig gewordene Personen mit psychischen Erkrankungen waren als Zielgruppe sowohl für die Medizin als auch für extramurale psychiatrische Versorgungseinrichtungen wenig interessant. Die entwickelten Angebote entsprechen den Bedürfnissen psychisch Kranker überwiegend im Sinne von Partizipation und Empowerment. Die Betreuung von psychisch kranken Straftätern erfordert zudem aber auch Kontrolle, z.B. der Einhaltung gerichtlicher Auflagen und Weisungen, sowie eine enge Kooperation sämtlicher beteiligter Professionisten und Institutionen (Gericht, psychiatrische Abteilung, psychiatrische Nachsorgeambulanz, psychiatrische Wohnbetreuung, etc.), um einerseits dem Ziel der Resozialisierung näherzukommen und um andererseits dem Bedürfnis der Allgemeinheit nach Sicherheit zu entsprechen.

Suche nach einem Ausweg

Menschen, die unter dem Einfluss ihrer geistigen oder psychischen Beeinträchtigung eine Straftat begangen haben, und von denen zu befürchten ist, dass sie weitere Straftaten begehen werden, sind vom Gericht entsprechend unserer Rechtsordnung nach § 21 des Strafgesetzbuches in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher einzuweisen.

Die stationäre Unterbringung in einer Vollzugsanstalt dient einerseits der psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung, andererseits ermöglicht sie es, den Betroffenen Stabilisierung und Schutz zu geben.

Im Juli 2004 waren österreichweit 643 Personen im psychiatrischen Maßnahmenvollzug untergebracht, davon waren 313 als „geistig abnorm und nicht zurechnungsfähig“ eingestuft. Die Unterbringungssituation in der Landesnervenklinik Linz, Abteilung 4 für Psychiatrie, war zu dieser Zeit wegen Überbelegung angespannt. Für psychisch bereits stabilisierte Patienten mit günstiger Prognose wurde nach einer Möglichkeit des begleitenden Überganges im spezifisch forensisch-psychozialen Kontext gesucht.

Die Wohneinrichtung NEULAND entsteht

Seit März 2005 bietet die Übergangseinrichtung NEULAND Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten für Menschen, die bedingt aus dem Maßnahmenvollzug

nach § 21 Abs. 1 StGB entlassen werden, bzw. für jene, die den Maßnahmenvollzug im Rahmen einer Unterbrechung der Unterbringung verlassen können.

Menschen mit psychischer Beeinträchtigung, die in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher oder in einer entsprechenden Abteilung einer psychiatrischen Klinik untergebracht sind, sollen mit der gesetzlichen Regelung der „Unterbrechung der Unterbringung“ die Möglichkeit erhalten, sich auf die Zeit nach ihrer Entlassung vorzubereiten.

Professionelle forensisch-psychiatrische Sozialarbeit zeigt Wirkung

Betroffene können bei Einhaltung der gerichtlichen Auflagen und mit entsprechend fachlicher Betreuung neue Lebensperspektiven entwickeln und unter Nutzung der eigenen individuellen Ressourcen beginnen, diese umzusetzen.

Durch sozial-rehabilitative Maßnahmen soll eine nachhaltige Stabilisierung dieser Personen herbeigeführt werden, die ihnen ein straffreies Leben nach der Entlassung aus einer vorbeugenden Maßnahme ermöglicht. Der Aufenthalt in der Wohneinrichtung dient sowohl der Vorbereitung auf die bedingte Entlassung aus dem Maßnahmenvollzug als auch weiteren Stabilisierungsmaßnahmen nach erfolgter bedingter Entlassung.

In der Übergangseinrichtung können 15 Personen rund um die Uhr betreut werden. Das Bundesministerium für Justiz finanziert diese Übergangsbetreuung bis zu zwei Jahre. Seit März 2005 wurden bislang 21 Personen auf ihrem Weg zur bedingten Entlassung und darüber hinaus im Wohnhaus NEULAND begleitet.

Wolfgang Gföllner
wolfgang.gfoellner@promenteplus.at

Webtipp

Das deutsche Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) bietet eine neue Informationsplattform zu zentralen Themen der Arbeitsmarktforschung. Neben Literaturhinweisen sind hier auch Informationen zu Forschungsprojekten und Institutionen der Arbeitsmarktforschung zu finden. Weiterführende Links ergänzen das Angebot.

<http://www.iab.de/asp/info>

Migrantenökonomie in deutschen Großstädten

In Deutschland sind heute etwa 300.000 Ausländer selbstständig. Allein in den 1990er-Jahren verdoppelte sich die Zahl ausländischer Selbstständiger und Unternehmer in Deutschland.

Wie entstehen diese "ethnischen Ökonomien"? Gibt es spezifische ethnische Ressourcen, die von den Selbstständigen mit Migrationshintergrund genutzt werden? Welche Funktionen haben ethnische Ökonomien und Migrantenökonomien für die Integration von Zuwanderern? Welche Rolle spielen sie als Anbieter von Arbeits- und Ausbildungsplätzen? Mit welchen besonderen Entwicklungsproblemen sind Selbstständige mit Migrationshintergrund konfrontiert? Welche Bedeutung haben Migrantenökonomien für die Entwicklung einzelner Stadtteile?

Das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) beantwortet in seiner "Aktuellen Information" diese und weitere Fragen der Entwicklung von ethnischen Ökonomien und Migrantenökonomien in deutschen Städten und gibt den Kommunen Handlungsempfehlungen zur Unterstützung von Unternehmensgründern mit Migrationshintergrund. Die Veröffentlichung nimmt Bezug auf eine vom Difu im Rahmen des interdisziplinären Forschungsprojekts "Zuwanderer in der Stadt" erstellte Studie zur ethnischen Ökonomie. Diese ermittelte das integrative Potenzial und die Funktion ethnischer Ökonomien für die bereits über einen längeren Zeitraum in Deutschland lebenden sowie neu hinzukommenden Zuwanderer, jedoch auch für die im jeweiligen Stadtteil wohnende deutsche Bevölkerung.

Holger Floeting, Bettina Reimann, Ulla-Kristina Schuleri-Hartje: Von "Tante Emma" zu "Onkel Ali" - Entwicklung der Migrantenökonomie in den Stadtquartieren deutscher Großstädte. 20 S., Berlin 2005. Schutzgebühr EUR 5,- Bestellungen über den Difu-Vertrieb, Postfach 12 03 21, D 10593 Berlin, Tel: 0049/30/39001-253/-256, Fax DW 275, Mail: verlag@difu.de

Freiheitsbeschränkungen in Betreuungseinrichtungen

Die Betreuung von Menschen mit geistiger Behinderung und/oder einer psychischen Erkrankung hat in den letzten Jahrzehnten einen Paradigmenwechsel erfahren. Die Notwendigkeit eines stationären Auf-

enthaltes wurde weitgehend beschränkt, im Gegenzug kam es zu einem Ausbau der ambulanten Betreuung und einer Stärkung der Selbstbestimmungsrechte der Betroffenen. Mit einer Heimunterbringung verbinden viele Menschen mit geistiger Behinderung und psychischer Erkrankung sowie deren Angehörige nach wie vor die Sorge um eine Einschränkung persönlicher Freiheitsrechte. Dieser Sorge kann, so der Salzburger Soziallandesrat Erwin Buchinger, nur dann glaubwürdig begegnet werden, wenn die Bedingungen derartiger Maßnahmen offen, nachvollziehbar und überprüfbar dargelegt werden.

Einen wichtigen dahingehenden Beitrag leistet das mit 1. Juli 2005 in Kraft getretene Heimaufenthalts-gesetz. Das Österreichische Komitee für Soziale Arbeit (ÖKSA) veranstaltete gemeinsam mit dem Institut für Bildungswissenschaft der Universität Wien und dem Bundesministerium für Justiz im Vorfeld eine Tagung, um VertreterInnen jener Einrichtungen, die Personen mit einer psychischen Erkrankung und/oder einer geistigen Behinderung betreuen, über die wesentlichen Inhalte des Gesetzes zu informieren. Da eine Freiheitsbeschränkung diesem Gesetz zufolge nur dann zulässig ist, wenn die Gefahr einer Selbst- oder Fremdgefährdung nicht durch andere Maßnahmen beseitigt werden kann, wurde bei der Tagung der Fokus auf Alternativen zur Freiheitsbeschränkung gelegt. In den Workshops wurden u.a. anhand von Fallbeispielen die konkrete Anwendung des Gesetzes sowie offene Problemstellungen diskutiert.

Nunmehr liegt die Dokumentation der Fachtagung vor, in der sowohl die Referate der Tagung wie auch die Ergebnisse der Workshops wiedergegeben werden. Primäre Intention des Heimaufenthalts-gesetzes, so ÖKSA-Präsident Michael Chalupka, ist es, die persönliche Freiheit der Betreuten zu schützen und die beruflich mit der Pflege und Betreuung betrauten Personen zu unterstützen. Anliegen der Tagung und mit-hin der vorliegenden Dokumentation ist es, dieser Intention zu entsprechen.

Österreichisches Komitee für Soziale Arbeit (ÖKSA; Hg.): „Freiheitsbeschränkungen“ bei Personen mit einer geistigen Behinderung und/oder einer psychischen Erkrankung. Dokumentation der Fachtagung vom 16. Juni 2005 in Salzburg.

*Zu beziehen über:
Österreichisches Komitee für Soziale Arbeit
Geiger-gasse 5-9, 1050 Wien
Tel. 01/5482922; Mail: office@oeksa.at*

Schwierige SchülerInnen und andere belastende Situationen im Schulalltag

Workshops mit Einführungsvorträgen

Viele LehrerInnen klagen über die hohen Belastungen im Lehrberuf. In der Veranstaltung werden aktuelle Forschungsergebnisse zu Belastungsfaktoren vorgestellt. Besonders belastende Situationen sowie der Umgang mit schwierigen SchülerInnen werden dabei im Mittelpunkt stehen. Nach einführenden Referaten sollen in verschiedenen Workshops konstruktive Formen des Umgangs mit solchen Belastungssituationen diskutiert und erprobt werden.

Termin: Freitag, 10. März 2006, 14.00 – 19.00 Uhr
Ort: Universität Linz, Repräsentationsraum C, Uni-Center, 1. Stock
Anmeldung/Information: Renate Staudinger, Tel.: 0732/2468-8600, Fax: DW 9315, Mail: renate.staudinger@jku.at. Die Teilnahme ist kostenlos.

Generationenkampf: jung/alt... und warum das Zusammenleben trotzdem gelingen kann

Gesellschaftspolitische Tagung

Regelmäßig wird ein demografisches Schreckgespenst an die Wand gemalt: Zu wenige Geburten und eine hohe Lebenserwartung lassen die Gesellschaft angeblich „überaltern“, sodass ein gut funktionierender Sozialstaat nicht mehr finanzierbar sein soll... Was ist an diesen Schreckensmeldungen wahr, was verändert sich im Zusammenleben der Generationen? Dieser Frage widmen sich die beiden ReferentInnen, Mag. Alois Guger vom Wirtschaftsforschungsinstitut (Wifo) und Dr. Regina Polak vom Institut für Pastoraltheologie der Universität Wien.

Termin: 11. und 12. März 2006
Ort: Bildungshaus Schloss Puchberg, 4600 Wels, Puchberg 1
Veranstalter: KSÖ / Sozialreferat
Anmeldung: Tel. 0732/7610-3251; Mail: sozialreferat@dioezese-linz.at
Seminarbeitrag: EUR 20,-

Berufliche Bildung, Innovation und Soziale Integration

Das Institut Technik und Bildung (ITB) der Universität Bremen als Ausrichter der 14. Hochschultage greift mit dem Rahmenthema "Berufliche Bildung - Innovation und Soziale Integration" aktuelle Fragen auf, wie etwa die Europäisierung der beruflichen Bildung, die Debatte über die Befähigung Jugendlicher, die künftige Arbeitswelt mit zu gestalten sowie die Förderung der im Bildungs- und Beschäftigungssystem Benachteiligten.

Termin: 15.03.2006 - 17.03.2006
Ort: Universität Bremen, Institut Technik und Bildung, Am Fallturm 1, D 28359 Bremen
Informationen: <http://www.hochschultage-2006.de>

NPO-Colloquium 2006

Der Dritte Sektor ist nicht nur weltweit auf Wachstumskurs, sondern er ist u.a. auch durch eine zunehmende Ökonomisierung, Kommerzialisierung und Internationalisierung gekennzeichnet. Das 7. Internationale Colloquium der NPO-Forscher wird daher den Themenschwerpunkt „Nonprofit-Organisationen und Märkte - Wie viel Markt braucht eine NPO, wie behauptet sie sich unter marktlichen Gegebenheiten und wie viel Markt verträgt Sie?“ behandeln.

Termin: 16. und 17. März 2006
Ort: Universität Freiburg, Schweiz
Informationen: Web: www.vmi.ch bzw. Mail an: colloquium@vmi.ch
Tagungsbeitrag: EUR 120,-

KONTRASTE

Presse- und Informationsdienst für Sozialpolitik

Erscheinungsort Linz, P.b.b. Verlagspostamt Linz.
Wenn unzustellbar, zurück an die Redaktion KONTRASTE:
Johannes Kepler Universität Linz, Institut für Gesellschafts-
und Sozialpolitik, Altenbergerstr. 69, 4040 Linz

Herausgeber, Medieninhaber, Verleger:

Sozialwissenschaftliche Vereinigung, mit Unterstützung der Universität
Linz, Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik

Erscheinungsweise:

10 Ausgaben pro Jahr

Redaktionsadresse:

KONTRASTE: Johannes Kepler Universität Linz, Institut für Gesellschafts-
und Sozialpolitik, Altenbergerstr. 69, 4040 Linz
Tel.: 0732/2468-7168
Mail: hansjoerg.seckauer@jku.at
Web: <http://www.gespol.jku.at/> Menüpunkt Kontraste
Aboservice, Sekretariat: Irene Auinger, Tel.: 0732/2468-7161
Fax DW 7172 Mail: irene.auinger@jku.at

Redaktionsteam:

Mag. Hansjörg Seckauer, Dr. Christine
Stelzer-Orthofer, Mag. Susanna Rothmayer,
Mag. Bettina Leibetseder

Wir freuen uns über zugesandte Manuskripte,
die Redaktion behält sich jedoch das Recht
auf Kürzung und Entscheidung über die Veröf-
fentlichung vor. Redaktionsschluss ist jeweils
der 20. des Vormonats. Namentlich gekenn-
zeichnete Beiträge können, müssen aber nicht
die Meinung der Redaktion wiedergeben.

Wissenschaftliche Beratung:

Univ. Prof. Dr. Josef Weidenholzer
Univ. Prof. Dr. Irene Dyk
a.Univ. Prof. Dr. Evelyn Schuster

Lektorat; Satz:

Mag. Hansjörg Seckauer

Grafisches Konzept:

Mag. Gerti Plöchl

Kontraste finanzieren sich fast ausschließlich aus Abonnements und
Mitgliedsbeiträgen: Jahresabo EUR 65,40; Halbjahresabo EUR 32,70;
StudentInnen, Arbeitslose und PensionistInnen EUR 36,30;
Gratis Probeabo für drei Monate
Alle Preise inklusive Versand. Einzelheft EUR 5,45 exkl. Versand.
Kündigung bis einen Monat vor Ablauf möglich.

Bankverbindung:

Sparkasse OÖ, BLZ 20320, Kontonr. 7500-002453